Montag, den 24. Juli 1933 — Nr. 171. Jahrgang 115

Soester Kreisblatt

Die nationale Zeitung für alle Volkskreise

Soester Zeitung und Tageblatt, früher Sicher Publikationskraft der Behörden

Erscheint täglich morgens mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. / Bezugspreis monatlich 2.— G.-Mark. / Bei zeitweiligem Nichterscheinen infolge höherer Gewalt muß der Bezugspreis voll entrichtet werden. / Geschäftsstelle: Soest, Wiesestr. 5. / Fernspr. 59. / Postscheckk.: Hannover 22 589

Wochenblatt mit allein rechtsverbindlicher Kraft des Kreises Soest / Gegründet 1819

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile 8 Pfg., für Auswärtige 10 Pfg. Reklamen 30 Pfg. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kommt bei gerichtlichen Klagen in Fortfall. - Für Erfüllung von Platzvorschriften wird keine Gewähr übernommen. - Anzeigenannahme bis 6 Uhr abends

Neue Darlehen für Arbeitsbeschaffung

Neue Darlehen für Arbeitsbeschaffung

Für Arbeitsbeschaffung im Rahmen des Sofort-Programms wurde in dieser Woche durch den Kreditausschuß der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt eine besonders große Anzahl von Darlehnsanträgen bewilligt, deren Gesamtbetrag sich auf über 7,5 Millionen RM beläuft. Darunter befinden sich an größeren Vorhaben u. a. Wasserbauten an bayerischen Flüssen, für die dem bayerischen Staat ein Darlehen bis zu zwei Millionen RM bewilligt wurde, ferner Forstwegebauten und Forstkulturarbeiten durch die Bayerische Staatsforstverwaltung, für die ein Darlehen von annähernd einer halben Million RM Verwendung finden soll. Ein weiteres Darlehen von rund 300 000 RM erhält der Hamburgische Staat für verschiedene Meliorationen und Flußregulierungen. Ein Vorhaben schließlich, das einen Kapitalaufwand von nahezu 1 Million RM erfordert, führt aus den Mitteln des Sofortpregramms der zweite Entwässerungsverband des Stelamtes in Leer-Emden durch, nämlich den Bau eines Schöpfwerkes sowie den Ausbau des Oldersumer Sieltiefs und der Heuwicke.

Eingliederung der Stahlhelm-Arbeitsträger-Verbände

Infolge einer Vereinbarung zwischen dem Bundesführer des Stahlhelm, Franz Seldte, und dem Beauftragten der NSDAP für den Arbeitsdienst, Oberstleutnant a. D. Constantin Hierl, werden die Stahlhelm-Arbeitsträger-Verbände in den von dem Beauftragten der NSDAP geführten nationalsozialistischen Reichsverband deutscher Arbeitsdienstvereine eingegliedert. Von nun ab ist der nationalsozialistische Reichsverband der einzige amtlich anerkannte Dienstträger für den freiwilligen Arbeitsdienst im ganzen Reich. In den Vorstand des Reichsverbandes treten die Stahlhelmkameraden von Stephani, von Morozowicz und Ausfeld.

Tagung kommunaler Angestellter und Beamten

Vor über 6 000 kommunalen Angestellten und Beamten aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet sprach in Gelsenkirchen Gauleiter und Reichsstatthalter beider Lippe, MdR. Dr. Meyer, über „Nationalsozialismus".

Einleitend behandelte Dr. Meyer das große Einigungswerk Hitlers, dessen Auswirkung erst im ganzen Umfange in Jahren sichtbar sein werde. Was aber sichtbar gewesen sei, war ein Werk voller Wunder. Was Jahrzehnte langer Arbeit nicht gelang, meisterte Adolf Hitler durch seine Bewegung in kürzester Frist. Der Partikularismus, der die Länder geschieden habe und das Gespenst der Mainlinie immer wieder aufkommen ließ, sei mit einem Schlage beseitigt worden, und zwar nicht dergestalt, daß Verbitterung zurückblieb, sondern in einer Form, an die niemand vorher gedacht habe. Hitler habe auch eine andere Gefahr beseitigt: die des Bolschewismus und der Sozialdemokratie. Anstelle der Unordnung trat die Ordnung, anstelle der Unsicherheit die Sicherheit. In unvergleichlicher Zusammenarbeit zwischen Hindenburg und Hitler sei das große Werk der inneren Befriedung durchgeführt worden. Der kommunale Beamte nehme in diesem neuen Staat eine besonders hervorragende Stellung ein. Der nationalsozialistische Staat könne nur in nationalsozialistischem Geist verwaltet und regiert werden. Nicht jeder Beamte brauche Parteigenosse zu sein, aber es müsse erwartet werden, daß er sein Amt in nationalsozialistischem Geiste ausübe. Hitler habe einer Riesenaufgabe gegenübergestanden. Er fand ein in sich uneiniges Volk in einem Reiche, das die Hoffnung verloren hatte. Die Revolution beseitigte im Lande alles, was morsch und faul war. Von der Angestelltenschaft würde erwartet, daß sie, wenn sie Platz im neuen Staate haben wolle, restlos und mit Freude sich der Arbeit hingebe. Die Revolution, siegreich von Hitler durchgeführt, habe in einem günstigen Moment angehalten werden müssen, damit sie nicht in Unbeherrschtheit versande. Die große Disziplin der braunen Armee sei das große Wunder der neuen Zeit. Dr. Meyer wandte sich dann auch der Frage der Warenhäuser zu. Man müsse Geduld haben, das letzte Wort sei noch nicht gesprochen; wer aber die Schließung verlange, müsse sich auch mit der Frage beschäftigen, wohin mit der einen Million von Angestellten, die vielleicht arbeitslos würden.

Bürgermeister Dr. Vagenkopf (Hagen) und Reichsgauführer Ehrmann (Berlin) behandelten noch Standesfragen. Die Veranstaltung hinterließ einen nachhaltigen Eindruck.

Aufruf

zur Beteiligung an der Stiftung für die Opfer der Arbeit



„In die Freude an dem ersten Feiertag der nationalen Arbeit fiel die erschütternde Kunde von dem Bergmannstod sieben deutscher Bergarbeiter. Reichskanzler Adolf Hitler rief damals zur Errichtung einer Stiftung für Opfer der Arbeit auf, aus der in Zukunft die Hinterbliebenen aller deutschen Arbeiter, die in ihrem Berufe tödlich verunglückt sind, unterstützt werden sollen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß in Zukunft solche Opfer der Arbeit auf die knappen Leistungen der öffentlichen Fürsorge angewiesen sind. Es ist vielmehr eine Ehrenpflicht aller Deutschen, insbesondere aber der Begüterten unter ihnen, hier ihr Bestes und Möglichstes zu tun", hieß es in diesem Aufruf.

Der Widerhall war ungeheuer. Hunderttausende von Deutschen aus allen Gauen des Reiches und aus dem Auslande, reich und arm, alt und jung, beteiligten sich freudig an der Spende um den Witwen und Waisen zu helfen. Schulkinder sammelten ihre Spargroschen, Vereine erhoben Umlagen, unendlich viele opferten einen Teil ihres oft spärlichen Einkommens. Tausende großzügiger Spenden von Seiten einzelner und von Unternehmungen (so 50 000 RM von der Reichsbank und 55 000 vom Kaliverein) gingen ein. Die Arbeitsfront stiftete 100 000 RM und die Beamtenschaft sogar 150 000 RM. Die größte Spende kam aus der Industrie, es sind dies je eine Million des Zechenverbandes in Essen und der nordwestlichen Eisen- und Stahlgruppe. Der Deutsche Fußball-Bund veranstaltete zugunsten der Stiftung die Meisterschaft um den Adolf-Hitler-Pokal. Die Summe der Beiträge hat jetzt fast die Grenze von 5 Millionen RM erreicht. Alle Schichten des deutschen Volkes haben damit schon jetzt ein bewunderungswürdiges Zeugnis der wiedererwachten sozialen Verbundenheit des deutschen Volkes abgelegt.

Unter dem Eindruck dieses Widerhalles hat Reichskanzler Adolf Hitler sich jetzt entschlossen, als Anerkennung für die in den Spenden zum Ausdruck gebrachte soziale Gesinnung sein neuestes Bild zur Verfügung zu stellen mit einem besonderen, von ihm selbst stammenden und geschriebenen Denkspruch:

„Für jeden, der fällt, zehntausend,
die helfen!"

Mit diesem schönen Spruch weist der Kanzler nochmals auf den dem Hilfswerk zugrunde liegenden großen Gedanken der Volksgemeinschaft hin. Das Bild wird denjenigen Spendern übermittelt, deren Gabe, ohne daß es irgendwie auf die Höhe des Betrages ankommt, eine opferbereite Betätigung der Gemeinschaftsgesinnung darstellt. Wer für die Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Arbeiter noch nichts gegeben hat, der reihe sich bald unter die Helfenden ein, da das Kapital der Stiftung in Ansehung ihres hohen sozialen Zweckes nicht hoch genug sein kann. Zahlungen für die „Stiftung für Opfer der Arbeit" erfolgen durch alle Banken oder Postanstalten (Postscheckkonto Berlin Nr. 120) an die Reichskredit-Gesellschaft Berlin oder an die Reichsbank.

Die neuen Reichsautobahnen

Vor einem Aufschwung der Kraftverkehrswirtschaft

Der „Völkische Beobachter" ist in der Lage, eine Reihe bedeutungsvoller Angaben über das riesenhafte Projekt der Schaffung eines Netzes von Autobahnen zu machen. Danach sind

die Geländefragen bereits gelöst,

und mit der Vergebung der Arbeiten ist schon begonnen worden. Nach Erledigung der umfangreichen Vorarbeiten soll

in etwa acht Wochen der erste feierliche Spatenstich

erfolgen, den aller Voraussicht nach Reichskanzler **Hitler** selbst vornehmen wird. Durch den Bau der ersten 100 Klm. langen Teilstrecke erhalten

13 000 Volksgenossen Arbeit und Brot.

Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß die erste Teilstrecke bereits im September nächsten Jahres fertiggestellt sein wird.

Generaldirektor **Willy Hof**, der Mitarbeiter des von Adolf Hitler zum Generalinspekteur für das Straßenwesen berufenen Dr. ing. Fritz Todt, erklärte zu dem gewaltigen Plan:

Der Reichskanzler ist der Vater der deutschen Autobahnen!

Mit raschem Entschluß hat er das deutsche Autostraßennetz in Angriff genommen und damit der Wirtschaft einen starken Auftrieb gegeben. Die Verkehrsbänder der Autobahnen verbinden die Wirtschaftszentren untereinander, führen nach Erholungsgebieten und schaffen darüber hinaus eine engere Verbundenheit von Stadt und Land und des ganzen Volkes. Noch nach Jahrhunderten wird die Tat Adolf Hitlers Bewunderung erwecken.

Die Kraftverkehrswirtschaft,

betonte Generaldirektor Hof weiter, steht vor einem bedeutenden Aufschwung. Man darf mit einer Steigerung des Kraftverkehrs rechnen, die in wenigen Jahren den bisherigen um ein Mehrfaches übersteigt, denn Deutschland ist im Gegensatz zu anderen Ländern immer noch schwach motorisiert. Die Anlage der Autobahnen bringe auch für die davon berührten Städte und Ortschaften große wirtschaftliche Vorteile. Der Bauer wird seine Erzeugnisse schnell in Lastkraftwagen an den Bestimmungsort bringen lassen können, für die Industrie entstehen neue Möglichkeiten, und ganz besondere Vorteile wird der Fremdenverkehr von den neuen Autostraßen haben.

Der britische Marinebesuch in Kiel

Die Offiziere des englischen Schulkreuzers „Frobisher" folgten in Kiel einer Einladung an Bord des Kreuzers „Königsberg", während die britischen Unteroffiziere und Mannschaften als Gäste der NSKK mit Kraftwagen eine Fahrt in die Holsteinische Schweiz machten. Am Samstagnachmittag besichtigte die Presse den Kreuzer „Frobisher". Die Pressevertreter hatten Gelegenheit, das Schiff vom Topp bis zum Kiel über alle Decks hinweg zu besichtigen. Die englischen Gäste sprachen sich auch an Bord des Schiffes äußerst lobend über den herzlichen Empfang aus, der ihnen in Kiel zuteil geworden war.

Aufruf zu den Kirchenwahlen

Berlin, 22. Juli.

Deutsche, evangelische Volksgenossen!

Der gesunde Sinn des deutschen evangelischen Volkes hat das Vertrauen des Führers gerechtfertigt. An vielen Orten hat das Kirchenvolk dadurch gewählt und gesprochen, daß es sich unter Verzicht auf einen Wahlakt zu der evangelischen Volksbewegung „Deutsche Christen" bekannt hat. Du, deutscher evangelischer Mann, und Du, deutsche evangelische Frau, helft, den Rest von Eigenwilligkeit und Uneinsichtigkeit überwinden, die organische Entwicklung unseres deutschen Volkes auf allen Gebieten wird jeden Volksgenossen ergreifen.

Darum erkenne jedermann das Gebot dieser geschichtlichen Stunde, zu der Gott alle für die unlösliche Einheit von Glaube und Volkstum aufruft.

gez. Jaeger.

Aus der NSDAP

Wer darf das Braunhemd tragen?

Der Stabsleiter des stellvertretenden Führers gibt, wie die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz mitteilt, neue Ausführungsbestimmungen zu den Anordnungen über das Tragen des Braunhemdes bekannt.

Danach dürfen das Braunhemd nur tragen:

Personen, die vor dem 30. Januar 1933 ihre Aufnahmeerklärung zur NSDAP. abgaben, sofern die Aufnahme nicht abgelehnt wurde.

Angehörige der SA und SS.

Nach dem 30. Januar 1933 in die NSDAP. eingetretene Personen, die im Besitze eines Ausweises der Parteileitung sind, durch den ihnen das Tragen des Braunhemdes ausnahmsweise gestattet wird. Diese Ausweise werden nur in außergewöhnlichen Fällen, in denen die Belange der Partei dies notwendig erscheinen lassen, ausgestellt.

Alle anderen Personen machen sich strafbar, wenn sie das Braunhemd tragen.

Ausschlüsse unterliegen der Genehmigung des USchlA Reichsleitung

Der Vorsitzende des Untersuchungs- und Schlichtungs-Ausschusses bei der Reichsleitung der NSDAP., **Major Buch**, gibt lt. NSK bekannt:

Im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Führer unterliegen sämtliche **Ausschlüsse aus der NSDAP**, künftig der **Genehmigung des USchlA Reichsleitung**. Ausschlüsse ohne diese Genehmigung sind ungültig und haben keine Rechtsverbindlichkeit.

Maßnahmen in Oesterreich gegen nationalsozialistische Literatur

Wie in Wien verlautet, ist nach dem Inkrafttreten der Verordnung über den Entzug der Gewerbeberechtigung wegen verbotener Förderung einer Partei mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß nicht nur sämtliche noch bestehenden Zeitungen und Zeitschriften nationalsozialistischer Richtung oder der sogenannten getarnten nationalsozialistischen Presse am Weitererscheinen verhindert, sondern auch Verkäufe der nationalsozialistischen Literatur mit Ausnahme der wissenschaftlichen Werke, überhaupt unmöglich gemacht wird. Dazu gehören auch die musikalischen Werke (Hitler-Marsch, Horst-Wessel-Lied usw.), Postkarten, Lichtbilder und Bilder (vom Reichskanzler Hitler und den anderen Führern der Partei). Auch die in der Judenfrage von der NSDAP herausgebrachte Literatur wird betroffen.

Ministerpräsident Görings energisches Eingreifen

Strengste Maßnahmen gegen den Kommunismus

Todesstrafe für Angriffe auf Träger der nationalen Revolution

Gesetzentwurf für den Reichsfrieden

Das preußische Staatsministerium hat der Reichsregierung den **Entwurf folgenden Reichsgesetzes zur Gewährleistung des Rechtsfriedens** mit der Bitte um Beratung durch das Reichskabinett überreicht:

Zur Abwehr von Angriffen volksschädlicher Elemente gegen den Staat hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer einen Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei oder einen Angehörigen der Sturmabteilungen (einschließlich des Stahlhelms) oder der Schutzstaffeln der NSDAP. vorsätzlich tötet oder wer es unternimmt, eine der vorbezeichneten Personen zu töten, wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet.

2. Wer vorsätzlich Druckschriften politischen Inhalts aus dem Auslande einführt oder einzuführen unternimmt, wenn durch die Schrift das Verbrechen des Hochverrates oder ein Vergehen gegen die Vorschriften über verbotene Vereine oder über verbotene Druckschriften oder ein Vergehen der strafbaren Aufforderung oder Anreizung oder ein Verbrechen gegen § 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien begründet wird.

Die Verurteilung aus dieser Vorschrift zieht den Verlust aller öffentlichen Leistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden für den Verurteilten und die zu seinem Hausstand gehörigen Familienangehörigen nach sich. Gegenstände, die zur Begehung einer nach Absatz 1 dieser Vorschriften strafbaren Handlung gebraucht und bestimmt sind, sind einzuziehen oder unbrauchbar zu machen, auch wenn sie weder dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbständig verkannt werden.

§ 2

Für die in § 1 bezeichneten Straftaten sind die nach der Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933 gebildeten Sondergerichte zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichsgerichtes oder der Oberlandesgerichte begründet ist.

Zentralstaatsanwaltschaft

Der preußische Justizminister hat im Anschluß an die Maßnahmen des Ministerpräsidenten folgenden Erlaß herausgegeben:

Die politische Entwicklung der letzten Wochen hat für die Strafverfolgungsbehörden Aufgaben besonderer Art geschaffen. Die sich ständig wiederholenden schweren Ueberfälle staatsfeindlicher Elemente auf die Beamten der Polizei sowie die Soldaten und Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution erfordern eine außerordentlich unnachsichtige Abwehr. Hierzu bedarf es einer zentral geleiteten, straff organisierten Dienststelle, welche die Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen nach einheitlichen Gesichtspunkten mit der gebotenen Tatkraft und ganz besonderer Schnelligkeit durchführt. Aus diesen Gründen erlasse ich folgende Anordnung:

Beim Justizministerium wird eine **Zentralstaatsanwaltschaft** gebildet. Die Leitung der Zentralstaatsanwaltschaft untersteht meinen Anweisungen unmittelbar. Ihm werden Hilfsarbeiter in der erforderlichen Zahl beigeordnet. Die Mitglieder der Zentralstaatsanwaltschaft werden als Staatsanwälte bei allen Gerichten in Preußen, einschließlich der Sondergerichte, bestellt.

Den Leiter der Zentralstaatsanwaltschaft beauftrage ich, die Bearbeitung der politischen Strafsachen von besonderer Bedeutung zu übernehmen, in denen schwere Angriffe auf politische Beamte oder Angehörige der SA- und SS-Formationen zu ahnden sind. Dabei wird engste Zusammenarbeit mit dem Geheimen Staatspolizeiamt, und zwar bis zur unterstützenden Mitarbeit eines Beauftragten des Geheimen Staatspolizeiamtes, in der Hauptverhandlung selbstwertvollste Dienste leisten können.

Eine solche engste Zusammenarbeit mache ich deshalb in allen geeigneten Fällen zur besonderen Pflicht. Ich ermächtige den Leiter der Zentralstaatsanwaltschaft, in den Strafsachen der oben gekennzeichneten Art, die er hierzu für geeignet hält, entweder die Bearbeitung an sich zu ziehen und selbst zu übernehmen, oder nach seiner Wahl lediglich die Vertretung der Anklage in der Hauptverhandlung wahrzunehmen. Ferner behalte ich mir vor, der Zentralstaatsanwaltschaft die Bearbeitung anderer Strafsachen von besonderer Bedeutung zu übertragen.

Allen Staatsanwaltschaften mache ich es zur besonderen Pflicht, die Zentralstaatsanwaltschaft mit allem Nachdruck bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und durch enge Zusammenarbeit schnellste Vernichtung der staatsfeindlichen Elemente zu gewährleisten.

Gnadenrecht

Auf Grund der ihm in dem Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 25. April 1933 erteilten Ermächtigung hat der preußische Ministerpräsident Goering in Ergänzung seines Erlasses vom 26. Mai 1933 folgendes bestimmt:

1. Ich ermächtige den Justizminister, das **Gnadenrecht** auch hinsichtlich der noch nicht rechtskräftig entschiedenen, gerichtlich oder sonst anhängigen **Strafverfahren** auszuüben, **soweit der Beschuldigte die den Gegenstand dieser Verfahren bildenden strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Revolution zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates begangen hat.**

2. Die Ermächtigung der Ziffer 1 erstreckt sich lediglich auf die vor Inkrafttreten der Verordnung des Reichspräsidenten über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. März 1933 bis zum 15. Juli 1933 begangenen strafbaren Handlungen.

Des Ministerpräsidenten Standpunkt

Ministerpräsident Göring empfing am Samstag im preußischen Justizministerium in Gegenwart von Justizminister Kerrl, Staatssekretär Freisler und Staatssekretär Grauert die Presse, um über die Beschlüsse des Preußischen Ministerrates Mitteilungen zu machen, die insbesondere die Verhängung der Todesstrafe betreffen.

Ministerpräsident Göring führte aus: Ich habe meinen Urlaub unterbrochen und einen außerordentlichen Ministerrat einberufen und Sie hierher gebeten, um einmal über einen sehr wesentlichen Punkt Klarheit zu schaffen. Es hat sich gezeigt, daß nur scheinbar der Staatsfeind ganz überwunden schien. Vielleicht durch bestimmte Umstände, die uns in einem allzu milden Licht erscheinen ließen, erhebt der Kommunismus wieder da und dort frecher sein Haupt denn je. So konnte es passieren, daß sich Ueberfälle auf SA- und SS-Leute wieder gemehrt haben, so konnte es geschehen, daß mitten im Gericht ein Kommunist einen SA-Mann überfällt.

So konnte es aber auch vor allen Dingen geschehen, daß auf offener Straße ein mit Kommunisten besetztes Propagandaauto sogar die Polizeibeamten niederschießt.

Auf Grund dieser Vorfälle habe ich mich entschlossen, keinen Tag länger zu warten, sondern nun wirklich einmal mit eiserner Faust zuzugreifen.

Wer sich in Zukunft gegen einen Träger der nationalsozialistischen Bewegung oder einen Träger des Staates vergeht, muß wissen, daß er binnen kürzester Frist dafür sein Leben verliert. Dabei genügt es vollkommen, wenn er überführt wird, daß er die Tat beabsichtigt hat, auch wenn die Tat nicht mit dem Tode, sondern nur mit einer Verletzung geendet hat. Soweit die bisherigen Gesetze ausgereicht haben, haben wir heute durch Einberufung der Polizeipräsidenten, der Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten dafür gesorgt und durch geeignete Gesetze das untermauert, daß in Zukunft hier das Verfahren ein sehr rasches und sehr effektives sein wird.

Darüber hinaus aber hat der Ministerrat heute beschlossen, der Reichsregierung zur beschleunigten Verabschiedung einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Todesstrafe, ausgesprochen durch Sondergericht, verhängt wird bei Ueberfällen, wie ich sie eben geschildert habe, ferner auch in solchen Fällen, wo in Zukunft das Ansehen und der Bestand des Staates angetastet wird durch Verbreitung der sogenannten Greuelpropaganda. Denn auch diese hat dazu beigetragen und trägt dazu bei, den neuen Staat zu unterwühlen und vor allen Dingen Verhältnisse zu schaffen, die unter Umständen durch ihre unwahre Berichterstattung zu schweren Rückschlägen für Deutschland führen könnten. Ich bin überzeugt, daß die Reichsregierung diesem Gesetze raschestens beitreten wird.

Wir haben jetzt schon in unserer Justizorganisation die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Gesetze mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Wir sind dabei auch von dem Standpunkt ausgegangen, daß in solchem Falle von mildernden Umständen in Zukunft nicht mehr geredet werden kann, sondern daß jeder, der sich in Zukunft an einem Beamten des Staates, an einem SA- oder SS-Mann oder Stahlhelm-Mann, der ja jetzt auch zur SA gehört, vergreift, raschestens mit dem Tode dafür büßen muß.

Ich habe somit den Trägern des heutigen Staates eine Sicherung geschaffen und zu schaffen versucht, wie sie bisher keinem zuteil geworden ist, und ich bin überzeugt, daß diese ganzen heute getroffenen Maßnahmen mit dazu beitragen werden, der staatstreuen Bevölkerung, vor allem aber unseren treuen Kämpfern in der Polizei, in der SA und SS, das Gefühl zu geben, daß sie jetzt tatsächlich geschützt sind gegen diese fortgesetzten feindlichen Ueberfälle. Wir haben aber auch ein Gesetz geschaffen, das dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit gibt, erweitert von Begnadigungen und Niederschlagung von Verfahren Gebrauch zu machen, wo ich der Ueberzeugung bin, daß in der Vergangenheit Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution zwar gegen die Form des Gesetzes gefehlt haben, aber sicher nur, um tatsächlich der Revolution und damit Staat und Volk zu dienen. In solchem Falle werde ich begnadigen bzw. die Verfahren niederschlagen lassen. Nachdem der Führer nun erklärt, daß die Revolution beendet ist und der Aus- und Aufbau des Staates nun beginnt, war der Tag dieser Erklärung der Stichtag für Begnadigung und Niederschlagung. Von nun ab verlangen wir von jedem, wo immer er auch steht, daß er sich mit seiner ganzen Person einsetzt für die Autorität des nationalsozialistischen Staates und damit des deutschen Volkes.

Es gibt jetzt und in aller Zukunft nur eine Autorität, die des Staates, die wiederum ihre Autorität ableitet aus dem grenzenlosen Vertrauen des deutschen Volkes.

Eine Bekanntgabe des stellvertretenden Führers der NSDAP

Der stellvertretende Führer der NSDAP **Rudolf Heß** erläßt folgende Bekanntgabe:

Die jüdisch-liberalistische französische Revolution schwamm im Blut der Guillotine. Die jüdisch-bolschewistische russische Revolution hallt wider von millionenfachen Schreien aus tschekistischen Blutkellern.

Keine Revolution der Welt verlief so diszipliniert und unblutig wie die nationalsozialistische. Nichts ist den Gegnern des neuen Deutschland ungelegener als diese Tatsache. Der Beweis ist die schleunige Erfindung von Greuellügen, da wirkliche Greuel nicht vorhanden sind. Inzwischen verbreiteten unvoreingenommene Ausländer, die Deutschland bereisten, die Wahrheit. Die Greuelnachrichten wurden als Lügen erkannt und verloren ihre Wirkung.

Die Gegner ruhen nicht, wie die Reichsleitung erfuhr, sind Spitzel in die Reihen der NSDAP gesandt worden mit dem Auftrag, SA- und SS-Männer zu Mißhandlungen von Gegnern zu verleiten, damit nachträglich Unterlagen für eine Glaubhaftmachung der Lügen geschaffen werden.

Nationalsozialisten! SA- und SS-Männer! Seid euch der Absichten der Gegner bewußt, übergebt jeden, der Gefangene mißhandeln will oder euch zu Mißhandlungen zu verleiten sucht, der Polizei des nationalsozialistischen Staates.

Jeder Nationalsozialist, der dem Wirken der Provokateure zum Opfer fallen sollte, wird aus der NSDAP rücksichtslos und ohne Ansehen der Person ausgeschlossen wegen versuchter Schädigung der NSDAP. Er wird in ein Konzentrationslager gebracht wegen Arbeit zugunsten der Gegner des nationalsozialistischen Staates. Jeder soll wissen, daß wir weit davon entfernt sind, dem Gegner mit Milde zu begegnen. Er muß wissen, daß jeder von Kommunisten oder Marxisten an einem Nationalsozialisten geübte Mord von uns zehnfach gegenüber kommunistischen oder marxistischen Führern gesühnt wird. Er muß wissen, daß jedes Vergehen gegen den nationalsozialistischen Staat die schwersten Strafen im Gefolge hat.

Jeder Nationalsozialist muß sich aber auch bewußt sein, daß Mißhandeln von Gegnern jüdisch-bolschewistischer Gesinnung entspricht und des Nationalsozialismus unwürdig ist.

Prinz August Wilhelm preußischer Staatsrat

Ministerpräsident Goering hat den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten **Prinz August Wilhelm von Preußen**, Brigadeführer der SA, und den ehemaligen Reichstagsabgeordneten **von Freytagh-Loringhoven in den Preußischen Staatsrat berufen.**

Anordnung des Führers der deutschen Arbeitsfront

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront und Leiter der politischen Organisation der NSDAP, **Dr. Ley**, hat folgende Anordnung erlassen:

Die riesigen Kundgebungen und Aufmärsche der Deutschen Arbeitsfront beweisen, daß sich der deutsche Arbeitsmensch in die Arbeitsfront eingliedern will und an ihrem Aufbau regen Anteil nimmt. Es ist daher allen Dienststellen der Partei und der NSBO zur Pflicht gemacht, daß sie ihre **letzte Kraft zur Werbearbeit für die Deutsche Arbeitsfront** einsetzen. Die Mitgliedschaft zur NSBO ist bekanntlich gesperrt, damit die Mitglieder bis zum Letzten in der Weltanschauung des Nationalsozialismus geschult werden können, um dermaleinst die Führer der Deutschen Arbeitsfront zu stellen.

Die Wallfahrt zum Heiligen Rock in Trier eröffnet

Nur alle 40 bis 50 Jahre einmal wird der ungenähte Rock Christi in Trier ausgestellt. Die Länge der Zeit und die Einzigartigkeit der Reliquie mögen es erklären, daß ihre Ausstellung sich zu einem großen Ereignis gestaltete. Große Freude rief es in der katholischen Bevölkerung hervor, daß Reichs- und Staatsregierung der Ausstellung des Heiligen Rockes in Trier ihre besondere Aufmerksamkeit dadurch erwiesen, daß sie den **Vizekanzler von Papen** und **Staatssekretär Grauert** zur feierlichen **Eröffnung der Ausstellung** nach Trier entsandt hatten, eine Tatsache, die im Zusammenhang mit dem soeben abgeschlossenen Konkordat den besonderen Dank der katholischen Bevölkerung sicherte.

Die Stadt **Trier** hatte sich für den großen Tag der Eröffnung der Wallfahrt würdig vorbereitet. Sie hatte in den letzten Wochen sozusagen ein neues Gesicht bekommen, und Sonntag früh prangte sie in reichem Flaggenschmuck. Neben den Reichs- und Landesfarben waren naturgemäß auch die Stadtfarben und kirchlichen Fahnen in großem Maße vertreten. Die Straße vom Hauptbahnhof bis zum Dom war in eine via triumphalis verwandelt. Am Sonntag läuteten bereits sämtliche Glocken der Stadt den hochfestlichen Tag ein.

Sonntag früh eilten viele Tausende zum Dom und in die angrenzenden Straßen, um den Feierlichkeiten nahe zu sein. Der Platz vor dem Dom war in weitem Umkreis abgesperrt. In der Mitte stand ein Altar, an dem während des Gottesdienstes im Dom eine stille heilige Messe zelebriert wurde.

Lautsprecher ermöglichten den draußen Harrenden die Teilnahme an den **Feierlichkeiten im Dom.** Der Dom selbst war so stark gefüllt, daß das Gedränge zeitweilig besorgniserregend wurde. Trotzdem herrschten Ruhe und Ordnung, und die vielen Tausende harrten trotz der Wärme — ein prächtiger Sommertag war der Stadt Trier beschert — drei bis vier Stunden aus.

Außer den beiden bereits erwähnten Regierungsvertretern waren u. a. noch erschienen: **Minister Zorieiz** von der Saarregierung, Staatsrat und Gauleiter **Simon-Koblenz**, der rhein. Oberpräsident, **Frhr. v. Lüninck**, Regierungspräsident **Dr. Saassen**, Oberbürgermeister **Dr. Weiß** u. zahlreiche anderer Trierer Behördenvertreter. Die Saarregierung hatte noch zwei weitere höhere Beamte entsandt. **Vizekanzler von Papen** war mit dem Flugzeug in Bonn-Hangelar gelandet und von dort kommend Sonntag abend, 20.30 Uhr, mit seiner Familie in Trier eingetroffen, wo er im Hotel Porta Nigra Wohnung nahm.

Todesurteil im Hamburger Prozeß wegen Erschießung eines Polizeiwachtmeisters

Das **Sondergericht in Hamburg** verurteilte in dem Prozeß wegen der **Ermordung des Polizeiwachtmeisters Kopka** den Hauptangeklagten **Volk zum Tode.** Der Angeklagte Wolf ist zu 15 Jahren Zuchthaus, drei weitere Angeklagte wurden zu je 10 Jahren Zuchthaus, fünf zu je acht Jahren Zuchthaus, einer zu fünf Jahren Zuchthaus, vier zu je vier Jahren Zuchthaus und zwei zu je drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Besprechungen Hendersons in Paris

Der Präsident der Abrüstungskonferenz, **Henderson**, ist **in Paris** eingetroffen und hatte eine Besprechung mit **Paul-Boncour.** Henderson ist nach London weitergereist.

Ueber **die französische Auffassung zum Stand der Abrüstungsfrage** nach den verschiedenen Besprechungen Hendersons gibt eine Havas-Auslassung Aufschluß, in der es heißt:

Dank der Mitteilungen Hendersons hat Paul-Boncour die verschiedenen Informationen bestätigt gefunden, die er über Anschauungen der Regierungen, die Henderson besuchte, schon vorher gewonnen hatte. Es hat den Anschein, daß wichtige Fortschritte zwischen kontinentalen europäischen Nationen über gewisse auf der Abrüstungskonferenz gestellte Fragen erzielt werden konnten, insbesondere über die Kontrolle und die Definition des Angreifers. Dieser Fortschritt eröffnet Aussichten auf ein Einvernehmen. Große Schwierigkeiten bestehen indessen noch zwischen der französischen und der deutschen Auffassung, insbesondere über die Teilung der Abrüstung in zwei Perioden, eine Periode der Probe und der Kontrolle und die andere, in der dem Deutschen Reich die Rüstungsgleichheit effektiv gewährt werden könnte.

Großfeuer in einer Bürstenfabrik

In **Erlangen** brach in der **Bürstenfabrik Kraenzlein** am Freitag nachmittag in der Zelluloseabteilung ein **Brand** aus. Das Feuer entstand an einer Fräsmaschine. Innerhalb zehn Minuten stand das ganze obere Stockwerk der Fabrik in Flammen, denen die großen Zellulosevorräte reiche Nahrung boten. Der Feuerwehr gelang es, den Brand auf das obere Stockwerk zu beschränken. Dieses ist mit sämtlichen Vorräten völlig den Flammen zum Opfer gefallen. Die Maschinen sind kaum noch verwendbar.

Nr. 171 Zweites Blatt **Soester Kreisblatt** Montag, den 24. Juli 1933

Aus der Stadt

Lastauto verbrannt

Ein Vormag-Lastzug aus Wuppertal fing gestern morgen 4 Uhr im Lohner Kiel durch Vergaserbrand Feuer. An der Fracht, 70 Zentner Oel, fand das Feuer schnelle und reiche Nahrung. Bald schlugen die Flammen haushoch. Der Wagen brannte vollständig aus. Am Wege lagernde Telegraphenstangen wurden ebenfalls von dem Feuer erfaßt. Mit lautem Knall platzten durch die Hitze die Riesenluftreifen. Die Lohner Feuerwehr mußte in Tätigkeit treten. Dieser gelang es unter Mithilfe der 2 Kraftwagenführer den Anhänger aus der Gefahrenzone zu schaffen. Die Begleiter des Wagens kamen zum Glück mit leichteren Brandwunden davon. Der Schaden soll durch Versicherung gedeckt sein.

Das Gartenkonzert,

das der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, Ortsgruppe Soest, am Samstag abend bei gutem Wetter im Toppschen Garten veranstaltete, erfreute sich eines außerordentlichen Besuches. Die Leistungen der „Braunen Kampfbund-Kapelle", unter Leitung von Kapellmeister Pg. Schmitt, fanden den ungeteilten Beifall und die restlose Anerkennung der Konzertbesucher. Die Musiker mußten mehrere Zugaben vom Stapel lassen. Neben der exakten Marschmusik waren es insbesondere auch die Solis für Xylophon mit Orchester, die bei der vorzüglichen Wiedergabe stürmischen Applaus ernteten. Die Ortsgruppe des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes aber schafft durch diese unterhaltsamen Zusammenkünfte die festere und innere Verbundenheit der Mitglieder und die Gemeinschaft zur Käuferschaft, damit aber kämpfen alle zusammen zum Wohle der Volksgemeinschaft. Es ist daher erfreulich, wenn den Bestrebungen der Soester Ortsgruppe auch fernerhin reges Interesse entgegengebracht wird.

★

)!(**Personalien der Reichsbahn.** Die Reserve-Zugführer Josef Breitung u. Josef Mühlenschulte wurden zu Zugführern befördert.

(!) **Hohes Alter.** Am heutigen Tage kann Frau Witwe Helmke, Osthofenstraße 19, in voller körperlicher und geistiger Frische den 75. Geburtstag feiern. Herzlichen Glückwunsch!

:?: **Bestandene Lehrerprüfung.** Herr Lehrer August Helmke von hier bestand in Jablonken, Krs. Neidenburg, seine 2. Lehrerprüfung. —

:=: **Nationalsozialistische deutsche Kriegsopferversorgung.** Auf die Anzeige in der heutigen Ausgabe wird auch an dieser Stelle hingewiesen. —

Schülersingen

Aus Anlaß des Blumentages zum Besten des Westfälischen Blindenvereins hatten sich die Schüler sämtlicher Soester Schulen, Volksschulen wie höhere Schulen in vorbildlicher Weise zusammengefunden, um gemeinsam ein Opfer für unsere blinden Mitmenschen zu bringen. Nach der Einleitungsmusik, gespielt vom Orchester des Oberlyzeums und der Oberrealschule, unter Leitung von Dr. Ruhrmann, ergriff Direktor Grafemann das Wort zu einer kurzen Einführungsansprache, die vor allem den Zweck und Sinn der Veranstaltung verdeutlichte. Redner dankte für den freudigen Widerhall des Blumentages, der schon am Vorabend einen guten Auftakt im zahlreichen Erscheinen zu dieser Veranstaltung gefunden habe. Er begegnete einem in der Bevölkerung verbreiteten Irrtum, wonach der finanzielle Erlös der Soester Blindenanstalt zufließen solle. Die Soester Anstalt bilde lediglich eine Ausbildungsstätte für erwerbsfähige Blinde, die hier ihr Rüstzeug für den Kampf im alltäglichen Leben bekämen. Diese erwerbsfähigen Blinde lehnten jedes Almosen ab. Der Ertrag des Blumentages sei lediglich für solche Blinde bestimmt, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht imstande seien, ihr eigenes Auskommen zu bestreiten, und für Spätblinde, für die eine Ausbildung nicht mehr in Frage kommen kann. Dazu käme noch die Beschaffung von Rundfunkgeräten, da der Rundfunk bekanntlich von ganz besonderer Bedeutung für die Blinden ist, und die Unterstützung des Blindenerholungsheimes in Meschede, in dem kranke, erholungsbedürftige Blinde neue Kraft und frischen Mut zum alltäglichen Leben schöpften. Redner dankte allen Helfenden.

Eine bunte Fülle Lieder und Orchestervorträge wechselten einander ab. Allen einzelnen Vorträgen hier in gutachtlicher Hinsicht Erwähnung zu tun, wäre verfehlt, denn es handelte sich um eine Jugendveranstaltung, die nicht einem Maßstab künstlerischer Kritik standhalten will und kann, sondern die aus fröhlichen Herzen junger Menschenkinder geboren ist. Sang die eine Gruppe nach dem Urteil der Zuhörer besser, so mag der Charakter des Liedes das ausschlaggebende Moment sein, die andere Gruppe sang eben dafür einstimmig und lauter, aber aus eben demselben frohen Herzen. Besondere Anerkennung doch dafür, daß auch die alten, jahrhunderte alten Volkslieder wieder zu Worte und zum Vortrag kommen, die in ihrer einzigartigen Melodik bisweilen besser zum deutschen Charakter passen als die neuen.

Kurt Emmerich spielte als Intermezzo zwei Klaviersoli, und zwar: Aufschwung von Schumann und Scherzo es moll von Brahms. Diese vom blinden Künstler gespielten Stücke rissen trotz der sich recht störend bemerkbar machenden Unrufe der Kinder die Begeisterung der Anwesenden hervor und Herr Emmerich sah sich zu einer Zugabe gezwungen. Er spielte eine Humoreske, vom Künstler selbst komponiert.

Zum Schluß ergriff Kreisleiter Schnell zu kurzer Ansprache das Wort, der es sich nicht hat nehmen lassen, zu erscheinen und seinen Dank auszusprechen. Er betonte besonders den Charakter dieser Veranstaltung, die ganz in den Rahmen des nationalsozialistischen Programms paßte als reine Volksveranstaltung zum Besten unserer blinden, deutschen Mitbrüder, in der er einen Dienst an Volk und Vaterland erblicke. Redner sprach seine Freudigkeit über die Einigkeit bei diesem Singetag aus, daß die Zeit der Eigenbrödelei aufgehört habe. Mit einem dreifachen „Sieg Heil" auf unser Vaterland, unser Volk und unsern Volkskanzler Adolf Hitler und dem von der großen Kinderschar mit besonderer Begeisterung gesungenen Deutschland- u. Horst-Wessel-Lied fand die Veranstaltung ein würdiges Ende. Möge der Erfolg des Blumentages zum Besten der Blinden der Begeisterung entsprechend ausfallen, es ist in Wahrheit ein Dienst an Volk und Vaterland.

Jetzt ist es Zeit, Ihre übrigen Gartenfrüchte in

Einkochdosen

einzumachen. Bei richtiger Behandlung Mißlingen ausgeschlossen. — Gebrauchte Dosen werden fachgemäß abgeschnitten.

Habe eine Fruchtpresse zum Ausleihen.

Heinr. Hoppe

neben der Wiesenkirche.

:=: **Die Gleichschaltung** des Allgemeinen Bürgerschützenvereins Soest 1926 e. V. erfolgte in der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung durch den Kreisleiter, Pg. Schnell, der in einer markanten Ansprache die Ziele der Nationalsozialistischen Bewegung und die Aufgaben des Schützenvereins klar legte. Zum Führer wurde der bisherige Kommandeur, Sch.-Br. August Feldmann, bestimmt. Auch der übrige Vorstand bleibt in seiner bisherigen Besetzung. Außerdem wurde noch als Beisitzer der Sch.-Br. Stadtverordneter Hofferberth bestimmt.

:=: **Vom Auto erfaßt.** An der Ecke Osthofenstraße-Kolkstraße wurde der Motorradfahrer O. H. von hier gestern von einem Auto erfaßt. Fahrer und Motorradfahrer wurden gegen einen Bordstein geschleudert. H., der Verletzungen an den Händen und Knien davontrug, mußte in ärztliche Behandlung gebracht werden.

)!(**Das Promenadenkonzert** anläßlich des Blumentages für Blinde am gestrigen Mittag auf dem Marktplatz fand eine zahlreiche Zuhörerschaft. Bei dem guten Wetter lauschte man die Weisen der flott konzertierenden Kapelle des Krieger- und Landwehrvereins Soest.

(!) **Zur Absperrung** für die „Deutschlandfahrer" begab sich am Sonnabend auch das Soester NSKK., das sich hier mit Corps benachbarter Vereine traf, in den Kreis Lippstadt. Zur späten Abendstunde fuhren auch lange Reihen Privatwagen die Paderborner Landstraße entlang, um sich die Durchfahrt der mutigen Sportsmänner anzuschauen.

)!(**Ausbildungslehrgänge für Hebammen und Wochenbettpflegerinnen.** Wie uns die Pressestelle des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen mitteilt, beginnt am 1. Oktober 1933 in der Landesfrauenklinik Paderborn ein achtzehnmonatiger Ausbildungslehrgang für Hebammen und in der Landesfrauenklinik Bochum ein sechsmonatiger Ausbildungslehrgang für Wochenbettpflegerinnen. Gesuche um Zulassung zu den Lehrgängen sind baldigst dem Landeshauptmann in Münster i. W. einzureichen, von dem auch die Aufnahmebedingungen gegen eine Gebühr von 50 Pfg. bezogen werden können.

Die Neuordnung der Angestelltenbewegung

Mit dem 1. Juli 1933 ist der erste Teil der Maßnahmen beendet worden, die der Reichstagsabgeordnete Pg. Forster (Danzig) als Führer der deutschen Angestellten angeordnet hatte. Rund 1,4 Millionen männliche und weibliche Angestellte aller Berufe, die bisher in mehr als hundert Verbänden und Vereinen organisiert waren, sind in den **Gesamtverband** der deutschen **Angestellten** übergeführt und unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt worden. Der Gesamtverband gliedert sich in folgende neun Verbände:

Männerverbände:

1. Deutscher Handlungsgehilfen-Verband (Sitz Hamburg, Holstenwall 3—5, für alle männlichen kaufmännischen Angestellten),
2. Deutscher Techniker-Verband (Berlin-Zehlendorf, Schweizerhof, für alle männlichen Techniker, Ingenieure, Chemiker, Dentisten u. a. Berufe),
3. Deutscher Werkmeister-Verband, (Düsseldorf, Stromstraße 8, für alle männlichen Werkmeister, Maschinenmeister, Faktoren, Poliere, Schachtmeister u. ä. Berufe),
4. Deutscher Büro- und Behördenangestellten-Verband (Sitz Berlin W. 57, Potsdamerstraße 75, für alle männlichen Behördenangestellten und Büroangestellten bei Rechtsanwälten, in der Sozialversicherung usw.),
5. Verband deutscher Land- und Forstwirtschaftsangestellter (Sitz Berlin W. 57, Zietenstraße 23),
6. Verband angestellter Aerzte und Apotheker (Sitz Leipzig, Karl Helfferichstr. 8),
7. Verband seemännischer Angestellter (Sitz Hamburg, Stubbenhuk 10, für alle in der Seeschiffahrt an Bord beschäftigten Angestellten),
8. Verband der deutschen Theaterangestellten u. ä. Berufe (Berlin SW. 11, Bernburgerstraße 19, für alles Bühnenpersonal, für Tänzer, Chorsänger, Artisten, Musiker u. Filmschaffende);

Das vertauschte Ich

13 Roman von Herm. Hilgendorff

Der Beamte reichte es Lestmann.

Es war die Photographie Lestmanns aus dem Zuchthause.

„Ausgespielt!" sagte der Inspektor.

„Das bin . . . ich!" sagte Lestmann rauh. Er fühlte die Sprödigkeit seiner Kehle schmerzhaft und verfluchte den Lebenshunger, der jetzt wilder und heißer in ihm brannte, als in all den letzten zehn Jahren.

„In der Kolibri-Bar . . ." wollte der Inspektor beginnen. Aber Lestmann machte eine abwehrende Bewegung mit der Hand.

„Einerlei! Das Spiel ist aus! Fesseln Sie mich, ehe ich Dummheiten mache . . ." Er hielt den Beamten die Hände hin. Er biß die Zähne in die Lippen, daß er das süße Blut spürte. In seinen Ohren rauschten wilde Stürme und durch seine Muskeln liefen fast Krämpfe . . . Diese Fäuste wollten . . . kämpfen . . .

Dann aber traf ihn ein wahnsinniges Gelächter und riß Lestmanns Augen, die er sekundenlang geschlossen hatte, auf.

Lestmann sah in die Gesichter der beiden Beamten. Sie waren vor Lachen verzerrt:

„Großartig, Herr Konsul!"

„Sie sind ein großer Schauspieler!"

„Was soll dieser Hohn?" fragte Lestmann bitter. Er begriff nicht, warum die Beamten ihn in dieser Weise verhöhnten.

Aber ganz plötzlich erkannte Lestmann zu seinem noch größeren Erstaunen, daß diese Beamten ihn nicht verhöhnten, sondern daß ihr Lachen echt war.

„Nein, so wie Sie hat es dieser verd . . . Paul Lestmann nicht gemacht", sagte der Inspektor und wischte sich die Lachtränen aus den Augen, „. . . er hat ekelhaft mit den Füßen gestoßen, er hat gebissen und gekratzt wie eine Katze. Es war eine häßliche Szene, bis wir ihm die Schellen um die Gelenke legen konnten. Nachdem hat er geheult und gewinselt wie ein kleines Kind. Wir fanden dann bei ihm einen Haufen Geld und einen Scheck, der mit Ihrem Namen unterzeichnet war, Herr Konsul! Das führte uns darauf, daß Sie der Betrogene sein müßten. In der Kolibri-Bar zogen wir Erkundigungen ein. Dort erfuhren wir, daß der Halunke sich an Sie herangemacht hat! Sie sind wahrscheinlich auf die Aehnlichkeit, die dieser Lestmann originellerweise mit Ihnen hat, hereingefallen und haben ihn eingeladen . . . zum Dank dafür hat er sie bestohlen. Nein, dieser Paul Lestmann hat ausgespielt und all sein Leugnen wird ihm nichts nützen . . . ha . . . ha." — —

„Leugnet er denn?" fragte Paul Lestmann mit einer Stimme, deren Tonfall so hoch war, daß sie fast zerbrach. Die harten Gesichter der Beamten tanzten in Nebelwolken gehüllt wie Kinderballons vor seinen Augen auf und ab.

Sprachen diese Beamten die Wahrheit oder verstellten sie sich?

Lestmann zerknautschte eine Zigarette in der Hand und verbrannte sich die Finger, ohne daß er es in der Erregung merkte.

„Natürlich leugnet er . . .! Er ist ganz toll geworden!"

„Wieso?"

„Er behauptet, das wäre sein Geld! Sein Scheck und . . . und . . .", eine wütende Röte schoß in das Gesicht des Beamten.

„. . . und er behauptet, daß er selbst Benno Aram sei!" sagte Lestmann durch die Zähne hindurch.

Der Beamte fuhr hoch:

„Zum Teufel, woher wissen Sie das, Herr Konsul?"

Lestmann sah erschreckt das Flackern eines Mißtrauens in den Augen des Inspektors. Nur ein leichtes Flackern . . . gleich konnte es in eine Flamme der Erkenntnis ausschlagen . . .

Lestmann ging an dem Beamten vorbei zum Glockenzug. Er fühlte das leise Zittern seiner Knie und sein den Beamten jetzt abgewandtes Gesicht war zerrissen und gequält.

„Eine gefährliche Karte, die ich jetzt ausspiele!" sagte sich Lestmann und drückte auf den Klingelknopf.

Johann erschien. Er war noch immer sehr bleich und Lestmann sah, daß kleine Schweißtropfen auf seiner Stirn standen. Hinter Johann sah Lestmann im Schatten des Flurs die mächtigen Schultern Larrys.

„Johann, da ist ein Verbrecher im Gefängnis eingeliefert, der die Behauptung aufstellt, er selbst sei Benno Aram und ich ein Schwindler!"

Lestmann wandte sich dem Inspektor zu, „. . . nicht wahr, Herr Inspektor, so ungefähr ist es doch?"

„Ja . . .", rief der Inspektor, und fuhr dann fort: „. . . aber wir . . ." —

„Sicher ist sicher", lachte Lestmann und schnitt die Worte des Inspektors ab.

„Also, Johann, du bist zwanzig Jahre bei uns! Hast du Zweifel an meiner Identität?"

„Herr Konsul, die Polizei sollte sich mit solchen Mätzchen nicht abgeben . . .", war Johanns Antwort, und ein böser Blick traf die Beamten.

„Das ist der Sieg der Frechheit!" dachte Lestmann. „Wenn ich nicht selbst, sondern die Beamten ihn hinter meinem Rücken gefragt hätten, weiß ich nicht, ob er mit gleicher Ueberzeugung geredet hätte. Er hätte sich vielleicht erinnert, daß Benno Aram noch nie in seinem Leben einen Mann knock out geschlagen hat . . ."

„Herr Konsul, wir haben nie den geringsten Zweifel gehegt", sagte der Inspektor fast erschrocken.

„Aber woher wußten Sie nur, daß dieser Lestmann mit einer so blöden Ausrede kam . . .?"

Lestmanns Stirn krauste sich. Er hatte sich durch seine Frechheit fast selbst eine Falle gegraben. Aber er fand einen Ausweg.

„Dieser Lestmann sprach schon gestern abend in der Kolibri-Bar darüber, daß man ihn jeden Tag für mich halten würde, so groß sei ja unsere Aehnlichkeit. Da lag es ganz nahe . . ."

Lestmann zündete sich aufs neue eine Zigarette an.

„Aber ich möchte nicht, daß dieser Mann wegen des Diebstahls des Geldes verfolgt würde. Hören Sie zu: Ich schenke es ihm! Lassen Sie den Mann laufen . . ."

„Das ist eine ganz falsche Güte!" sagte der Inspektor erregt und der Wachtmeister schüttelte den Kopf.

„Nur eine Laune! Ich wäre Ihnen dankbar wenn Sie mir den Wunsch erfüllen würden Lassen Sie den Mann laufen . . ." sagte Lestmann und verfolgte nachdenklich den Rauch seiner Zigarette.

Der Inspektor erhob sich:

„Nein, das würde nichts nützen! Er würde doch nicht freikommen. Da liegen andere Sachen gegen den Mann vor. Sie können es sich wahrscheinlich nicht denken und wir dürfen es Ihnen nicht sagen. Aber das eine: Diebstahl ist dagegen ein Kinderspaß . . .!"

„Mord!" dachte Lestmann und sein Herz setzte eine Sekunde aus. Er sah aus der Tapete das tote, erstarrte Gesicht Tornheims ihn anstarren.

„Dann ist unsere Unterredung wohl beendet!" sagte Lestmann und erhob sich. Er fühlte, daß er die Maske der Ruhe und der Uninteressiertheit nicht mehr lange würde tragen können.

„Es tut uns leid . . ." begann der Inspektor und wurde ein wenig verlegen, „. . . aber der Kommissar wünscht, daß Sie mit Paul Lestmann konfrontiert werden. Wir sollen Sie mit zum Polizeipräsidium bringen."

Lestmanns Maske zerriß eine Sekunde und ein entsetztes Gesicht starrte den Inspektor an.

Der Inspektor deutete diesen Ausdruck falsch „. . . es ist nur eine Formsache! Weiter nichts! Auch der Kommissar muß sich an die Vorschriften halten . . ."

(Fortsetzung folgt.)

Frauenverband:

9. Verband der weiblichen Angestellten (Sitz Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, für alle weiblichen Angestellten ohne Rücksicht auf den Beruf).

Alle neuen Verbände sind nach einheitlichen Gesichtspunkten straff durchorganisiert und sind räumlich und sachlich gegliedert. Den Verbänden sind durch Umwandlung bisheriger Ersatzkassen 5 Berufskrankenkassen angegliedert und zwar:

Die 5 Berufskrankenkassen.

D. H. V.-Kasse (Berufskrankenkasse für Kaufmannsgehilfen),
D. T. V.-Kasse (Berufskrankenkasse für Techniker),
D. W. V.-Kasse (Berufskrankenkasse für Werkmeister),
Geda-Kasse (Berufskrankenkasse für Büro- und Behördenangestellten und kleinerer Berufsgruppen im Gesamtverband der deutschen Angestellten),
V. W. A.-Kasse (Berufskrankenkasse der weiblichen Angestellten)).

Die Berufskrankenkassen haben die Aufgabe, alle Verbandsmitglieder aufzunehmen u. ihnen Schutz und Hilfe in Krankheitsfällen zu gewähren.

Der zweite Teil der im Plane des Führers des Gesamtverbandes der deutschen Angestellten vorgesehenen Maßnahmen ist die Eingliederung der Unorganisation in die Deutsche Arbeitsfront. Er ist jetzt mit einer großzügigen Aufklärungs- und Werbearbeit in Angriff genommen. Die Deutsche Arbeitsfront hat angeordnet:

„Der Gesamtverband der deutschen Angestellten umfaßt alle deutschen Volksgenossen, welche gemäß § 1, Absatz 1 und 2 des Angestellten-Versicherungsgesetzes in die Angestelltenversicherung gehören, auch wenn sie infolge ihrer Einkommenshöhe nicht mehr versicherungspflichtig sind.

Dr. Rob. Ley.

Alle deutschen Angestellten ohne Rücksicht auf Beruf u. Geschlecht, ob Lehrling oder Prokurist, gehören also in einen der vorerwähnten neun Berufsverbände des Gesamtverbandes der deutschen Angestellten.

Demgemäß haben alle deutschen Angestellten, die bisher keinem der genannten neun Verbände angehörten, ihre Eingliederung in die deutsche Arbeitsfront durch Erwerbung der Mitgliedschaft bei dem für ihren Beruf zuständigen Berufsverband des Gesamtverbandes der deutschen Angestellten vorzunehmen. Aufnahmegesuche nehmen alle Geschäftsstellen entgegen. Aufgenommen werden nur Angestellte arischer Abstammung.

Zu dieser Notiz schreibt uns die Geschäftsstelle, Ortsgruppe Soest des DHV., daß alle männlichen deutschen Kaufmannsgehilfen und Lehrlinge dem DHV. beitreten müssen. Der Aufnahmeantrag ist bis spätestens 31. Juli zu stellen. Aufnahmeformulare sind zu beziehen durch den örtlichen Vertrauensmann des DHV., Karl Weigel, Soest, Im Schäferkamp 11.

Aus dem Kreise Soest und benachbarten Kreisen

B. **Bad Sassendorf,** 21. Juli. Die Generalversammlung des Krieger- und Landwehrvereins fand unter reger Beteiligung der Kameraden im Gasthof „Haus Rasche" statt. Kam. Präses Frerk begrüßte die Kameraden und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die durch die Tagesordnung bedingten Beratungen vom Geist des neuen Deutschlands getragen und durchdrungen seien. Der Präses teilte der Versammlung mit, daß die Schenke zu dem am 3. September ds. Js. stattfindenden Stiftungsfest an den Höchstbietenden, Herrn Runte, Sassendorf verdungen sei. Dann schlug er der Versammlung vor, aus Anlaß des ersten Stiftungsfestes im neuen Reich, ab Abend vor dem Fest ein Adlerschießen vorzunehmen u. im Anschluß daran ein Biwack zu veranstalten. Die Versammlung war damit einverstanden. Ergänzend zu dieser Angelegenheit beantragte Kam. Kaufmann, das Erbsenessen für die am Ausmarsch beteiligten Kameraden aus der Vereinskasse zu bezahlen. Nichtmitglieder, die am Essen teilnehmen wollen, haben dafür einen Betrag zu zahlen, der noch vom Vorstand festgesetzt werden soll. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Führerwahl, verliest der Präses die vom Präsidenten des Reichskriegerbundes „Kyffhäuser", General der Artillerie a. D. von Horn, erlassene Führeranordnung betr. Gleichschaltung und erklärt im Anschluß hieran, daß der Vorstand seine Aemter zur Verfügung stellt. Zur Durchführung der Führerwahl wird Kamerad Karl Cosmann als Versammlungsleiter gewählt. Nun wurde aus der Versammlung heraus der Vorschlag auf Wiederwahl gemacht. Andere Vorschläge erfolgten nicht. Der Versammlungsleiter ließ über den Vorschlag abstimmen. Das Ergebnis war eine **einstimmige Wiederwahl** des alten Präses Julius Frerk. Der Vereinsführer dankte den bisherigen Vorstandsmitgliedern für ihre Mitarbeit und beauftragt sie vorläufig zur Weiterführung der Geschäfte. Die endgültige Ernennung des neuen Vorstandes erfolgt in der auf die Bestätigung folgende Generalversammlung.

Merklingsen, 24. Juli. **Ihre silberne Hochzeit** feierten am 23. Juli die Eheleute Gutsbesitzer Dietrich Woesthoff und Marie geborene Schulze. Wir gratulieren!

Bettinghausen, 23. Juli. **Die Brieftasche des toten Soldaten.** Ein Brief aus Amerika, welchen die Angehörigen eines in Herford wohnenden Buchhalters Paul Vogt erhielten, enthielt eine interessante Mitteilung. Der Briefschreiber gibt in diesem Briefe an, daß sich im Museum zu Clyde, Ohio USA. eine Brieftasche mit Postkarten, Papieren und sonstigen Inhalt befinde, die einem Deutschen namens Paul Vogt gehört. Die Brieftasche hat ein amerikanischer Soldat dort abgegeben mit der Erklärung, daß der Besitzer dieser Brieftasche, Paul Vogt, in seinen Armen gestorben ist. Die Angehörigen dieses Gefallenen können die Brieftasche zurückbekommen und auch näheres über den Tod des jungen Kriegers erfahren. — Dieser Paul Vogt erfreut sich aber heute noch der besten Gesundheit und gibt hierzu folgende Erklärung: Am 1. November nachts um 1 Uhr wurde unser Frontabschnitt mit einem heftigen Trommelfeuer überschüttet. Unsere 9. Kompagnie des Bad. Inf.-Regts. 169, der ich angehörte, lag etwa 300 Meter vor feindlichen amerikanischen Truppen. Im Verlauf des Kampfes, beim Verbinden eines verwundeten Kameraden, vermißte ich plötzlich meine Brieftasche, u. konnte sie auch nicht mehr wiederfinden. Es liegt nun die Möglichkeit nahe, daß ein Kamerad meine vorherige Stellung einnahm und hier eine tödliche Verwundung erhielt. Der amerikanische Soldat hat daraufhin den sterbenden Kameraden aufgefunden und neben ihm meine Brieftasche liegen sehen. Unter diesen Umständen ist es nun leicht erklärlich, daß der Amerikaner in den Gefallenen irrtümlicherweise den Besitzer der Brieftasche erblickte. Herr Vogt wird jetzt mit dem amerikanischen Soldaten in Verbindung treten, um die verlorene Brieftasche zurück zu erhalten und sich bemühen, die Angehörigen des wahrscheinlich als Vermißt gemeldeten Soldaten ausfindig zu machen. Aus dem Munde des damaligen Feindes würden sie dann Näheres über das Schicksal des Gefallenen erfahren können.

Herzfeld, 17. Juli. **Aus der Veranstaltung der NSDAP. „Stadt und Land".** Die NSDAP, Ortsgruppe Herzfeld, veranstaltete unter der Bezeichnung „Stadt und Land" ein besonderes Fest. Mit einer Reitergruppe unter Führung des Ortsgruppenleiters Werth holte man die Lippborger Gäste ab und hielt am Dorfeingang wo die übrigen Vereine auf die Geladenen warteten, eine Begrüßungsansprache. Bei Marschmusik, ausgeführt von der Lippborger Kapelle, marschierte der Festzug zum Kriegerdenkmal, um den gefallenen Soldaten von 1914 bis 1918 und den für Deutschlands Freiheit gefallenen SA-Kameraden zu gedenken. Nach Vortritt der acht Fahnenabordnungen zum Denkmal, legte Pg. Kauffner einen Eichenkranz in den Farben Schwarz-Weiß-Rot und der deutschen Freiheitsbewegung nieder. In der Gedenkrede feierte er den Opfermut und das Heldentum unserer Soldaten, die 4 Jahre im Schützengraben brüderlich zusammen gekämpft haben. Ganz besonders gedachte er der zwei Millionen Deutscher, die ihr Leben in uneigennütziger Weise für das Vaterland hergaben. Lange Jahre hätte es so ausgesehen, als wenn alle diese Opfer vergebens gewesen wären, aber der glänzende Sieg des Kämpfers Adolf Hitler habe diesem Opfermut erst Sinn und Bedeutung gegeben. Ein Schweigen von einer Minute schloß den Weiheakt, worauf die Musik das Lied vom guten Kameraden spielte. Hierauf setzte sich der gewaltige Festzug wieder in Bewegung und marschierte durch die festlich geschmückten Dorfstraßen. Auf dem Festplatze, unter schattigen Bäumen, war inzwischen von der NS-Frauenschaft die Kaffeetafel gedeckt. Hier saßen dann Arbeiter und Bauer friedlich zusammen und erholten sich bei Kaffee und Kuchen. Bei Musik, Tanz und Reigen, ausgeführt von jungen Mädchen, sowie turnerischen Vorführungen an Reck und Barren vergingen die Stunden all zu schnell. Pg. Spangemacher-Sünninghausen hielt dann noch eine Ansprache, welche mit Begeisterung aufgenommen wurde. Er wies auf die Bedeutung des Tages hin, Stadt- und Landbewohner sollten sich immer besser verstehen und kennen lernen. Mit dem Absingen des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes schloß die Veranstaltung und die Lippborger Gäste rüsteten zum Aufbruch.

Aus Werl und Umgegend

)!(**25jähriges Dienstjubiläum.** Herr Hauptwachtmeister Theodor Schäfer an der hiesigen Strafanstalt konnte sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern.

Bekanntmachung.

Die Kreisstraße Soest — Nateln — Dinker wird wegen Instandsetzungsarbeiten bis zum 27. Juli 1933 einschließlich gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über Hattrop.

Soest, den 19. Juli 1933.

Der Bürgermeister des Amtes Borgeln-Schwefe als Ortspolizeibehörde: Tacke.

Bekanntmachung

Infolge Ueberschreitung der Altersgrenze scheidet der Fleischbeschauer Nölle aus Bad Sassendorf mit Wirkung vom 1. August 1933 aus seinem Amte als Fleischbeschauer aus. — Von diesem Zeitpunkte ab habe ich den Tierarzt Dr. Gräfingschulte in Soest mit der Ausübung der ordentlichen Schlachtvieh- u. Fleischbeschau sowie der Ergänzungsbeschau im ganzen Amtsbezirk Lohne beauftragt. In allen Fällen, in denen die Schlachtvieh- und Schlachtbeschau bei Schweinen durch Dr. Gräfingschulte ausgeübt wird, wird ihm gleichzeitig die Trichinenschau übertragen.

Die bisher von Dr. Tillmanns bei den beiden Metzgern in Bad Sassendorf ausgeübte Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird künftig ebenfalls von Dr. Gräfingschulte ausgeübt.

Soest, den 22. Juli 1933.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Die Ruhr-Lippe-Kleinbahnen A.-G. in Soest hat die Genehmigung zur Verlegung der Kleinbahnstrecke Soest—Oestinghausen von Stat. 256 — 30 bis Stat. 259 — 6 nachgesucht.

Die Pläne liegen in der Zeit vom 25. Juli bis einschließlich 7. August 1933 zu jedermanns Einsicht im Rathause in Soest offen. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei dem Herrn Bürgermeister in Soest zu erheben.

Soest, den 22. Juli 1933.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Betrifft: Ehestandsdarlehen.

Unter Bezugnahme auf § 11 der Ausführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen werden die Verkaufsstellen, die bereit sind, Bedarfsdeckungsscheine anzunehmen, ersucht, Anträge auf Zulassung bis spätestens zum 26. d. Mts., bei der Amtsverwaltung einzureichen. Zugelassen sind in erster Linie Schreinereien und sonstige Unternehmen des Handwerks.

Körbecke, den 18. Juli 1933.

Namens der Gemeindevorstände des Amtes Körbecke:

Der Ehren-Bürgermeister: J. V.: Schäferhoff.

100 Tassen Kathreiner 45 Pfennige

Rotationsdruck und Verlag des „Soester Kreisblatt". (Geschwister Mayne). Verantwortlich für Politik: Herm. Mayne; für Lokales, Provinzielles, Sport u. den übrigen redaktionellen Teil: J. Müller und für den Anzeigenteil: Carl Mayne sämtlich in Soest.

Das vertauschte Ich

14 Roman von Herm. Hilgendorff

Lestmann schwieg noch immer. Der Kampf in seinem Innern verbrannte ihm fast jedes ruhige Ueberlegen.

Und ehe er recht wußte, was er getan hatte, hielt er den sechsschüssigen Webley in der Faust.

Die Beamten traten mit einem Ausruf des Erschreckens zurück.

„Aber Herr Konsul, der Mann ist doch entwaffnet! Dieser Lestmann kann Ihnen nichts tun. Er wird doch von Beamten begleitet, Ihnen und dem Kommissar vorgeführt . . ." rief der Inspektor aus.

Lestmann schlug sich gegen die Stirn.

„Wirklich, ich bin ein Narr! Die verd . . . Nerven haben schuld. Gestern ein wenig viel gezecht . . ." Lestmann lachte heiser, steckte aber doch die Waffe in die Tasche.

Die Beamten warfen sich verstohlene Blicke zu. Sie wußten, daß Aram ein Trinker war.

Der Inspektor zögerte eine Sekunde. Ein Gedanke schien ihn erfaßt zu haben. Er wandte sich an Lestmann.

„Sollen wir Lestmann hier mit Ihnen konfrontieren?"

Lestmann zuckte zusammen. Er dachte an Johann und Larry. —

„Nein! Nein!" sagte er hastig. „Fahren wir zum Polizeipräsidium."

Lestmann trug die Faust um den sechsschüssigen Webley gekrampft, als der Inspektor die Tür zum Zimmer des Kommissars aufstieß.

„Ich werde dies Zimmer entweder tot oder in Fesseln verlassen!" sagte sich Lestmann und er fühlte einen stechenden Schmerz in seinem Herzen. Er dachte an die Frau, die er hatte küssen wollen und er mußte sekundenlang die Augen schließen, um den wilden Schmerz zu verbergen.

Und ganz plötzlich setzte die Reaktion in Lestmann ein. Er wollte nicht mehr kämpfen . . . Die Verhöre . . . Die Konfrontationen . . . Leugnen . . . Gestehen . . . Er wollte gleich gestehen. Dann war die Sache vorbei . . . Der Traum zersprungen . . . Aus der Blume des Abenteuers kroch der häßliche Wurm . . .

Kommissar Longinus erhob sich von seinem Sessel. Eine große Erscheinung mit mächtigen Schultern. Das Gesicht fast viereckig. Eine gewaltige Stirn, wie eine Mauer. Darunter kluge, große und scharfe Augen.

Er schritt auf Lestmann zu und Lestmann hatte das Gefühl, als schritte das Schicksal auf ihn zu.

Er wich unwillkürlich einen Schritt zurück. Er entsicherte die Waffe in seiner Tasche fast gegen seinen Willen. Dann riß er sie hervor . . . doch er schoß nicht . . .

Er reichte sie dem Kommissar.

„Es ist ja doch alles zwecklos . . .!" Seine Bewegung war müde und der Glanz in seinen Augen war erloschen. Er ähnelte dem Lestmann wieder, der sich damals auf der Polizeiwache selbst stellen wollte . . .

Um den Mund des Kommissars flog ein leichtes spöttisches Lächeln.

„Ja, es ist alles zwecklos . . ." Er wog einige Sekunden nachdenklich die Waffe in der Hand und sagte plötzlich: „Eine schöne Waffe . . . eine sehr schöne Waffe . . . Eine Luxusausgabe von Webley . . . Der Herzog von Exminster erschoß mit der gleichen Ausgabe den berüchtigten Einbrecher Torlinfeld in seinem Palais, den er beim Einbruch überraschte . . . Ich hielt mich damals zum Studium der englischen Verhältnisse in Scotland Yard auf . . ." Der Kommissar lächelte in der Erinnerung ein wenig vor sich hin und reichte die Waffe Lestmann zurück.

Lestmann vergaß fast die Waffe anzunehmen, so seltsam erschien ihm das Benehmen des Kommissars. Der aber fuhr fort:

„. . . und trotzdem hat der Herzog von Exminster den berüchtigten Torlinfeld nicht getötet . . . trotz der Webleykugel im Herzen Torlinfelds!"

„Wieso?" fragte Lestmann ganz mechanisch. Was interessierte ihn diese ganze Geschichte überhaupt? Warum erzählte sie dieser Kommissar, der noch den Eindruck eines müßigen Schwätzers machte.

„Wieso? . . . Nun, weil Torlinfeld schon so viel tödliches Gift in seinem Körper trug, daß dies Gift fast im gleichen Augenblick tötete, wie die Kugel des Herzens. Ein Komplice, der ihn haßte, hatte ihm kurz vor dem Einbruch das Gift gegeben. Er bot ihm aus seiner Taschenflasche vergifteten Whisky . . . Ja, der Herzog hatte das Leben Torlinfelds nicht auf dem Gewissen, obgleich es ihn hätte auch nicht sehr belasten können. Dieser Torlinfeld hätte längst den Strang verdient . . ."

„Warum erzählt er mir dies nur . . . Warum? Warum?" fragte sich Lestmann, ohne sich eine Antwort geben zu können, und starrte noch immer voll Grauen auf den Webley, den ihm der Kommissar zurückgegeben hatte. Der Kommissar zeigte jetzt auf den Revolver:

„Diese Waffe ist unnütz, Herr Konsul! Sie haben recht, zwecklos . . .! Das ist das richtige Wort, denn sie kann Sie nicht mehr gegen den rabiaten Lestmann schützen . . . vor dem Sie gewiß Furcht hatten . . .?"

„Gewiß! Gewiß!" stöhnte Lestmann und drehte den Revolver hin und her. Er wagte nicht, seine Augen auf den Kommissar zu richten.

„. . . dieser Lestmann ist nämlich während des Transportes von der Polizeiwache bis zum Präsidium . . . entflohen!"

In Lestmanns Gesicht schoß jäh und fast schmerzhaft eine Blutwelle.

„Er ist entflohen?" keuchte er.

„Ja, und hat damit den Beweis erbracht, daß er wirklich . . . Lestmann ist! Ich bitte Sie daher um Entschuldigung, Herr Konsul, daß wir Sie bemüht haben . . . aber die Vorschriften, ach, die Vorschriften!"

Er machte eine kurze Verbeugung vor Lestmann und trat an seinen Schreibtisch zurück.

Paul Lestmann verließ mit fast schwankenden Schritten den Raum des Kommissars.

Der Kommissar stand am Fenster, als Paul Lestmann in sein Auto stieg. Er murmelte einige Worte vor sich hin, und als sein Sekretär fragte, ob er ihm einen Auftrag erteilt habe, sagte der Kommissar:

„Nein, ich sagte nur, daß man einen Verbrecher nicht gleich beim ersten Zugriff festhalten muß . . ."

Dann setzte sich der Kommissar an seinen Schreibtisch und griff nach der Mordakte „Torn heim gegen unbekannten Mörder".

9. Kapitel.

„Ich liebe dich!

„Der Herr Konsul wird gleich erscheinen!" sagte Johann, der mit der ihm eigenen Lautlosigkeit die Tür des Empfangszimmers geöffnet hatte und nun unbeweglich, statuenhaft und unlebendig wie eine Holzfigur in der Tür stand.

„Es ist gut!" sagte Inge v. Grabow und drehte Johann brüsk und unliebenswürdig den Rücken zu. Sie starrte unbeweglich in den Park. Nur an dem leichten Zucken ihrer Schultern erkannte Leon von Grabow, ihr Vater, daß ihre Erregung sich nicht gemildert hatte.

Johann verschwand wie eine Marionette hinter der sich schließenden Tür.

„Du brauchst deine Antipathie gegen Benny nicht auf die Dienerschaft zu übertragen . . .!" sagte ihr Vater mit einer müden und stumpfen Stimme.

Leon von Grabow sah alt und verfallen aus. Sein Gesicht war von alten, abgestorbenen Leidenschaften verwüstet. Es war faltig, greisenhaft. Die Augen lagen schwach und glanzlos hinter Tränensäcken. Sein Körper war ungesund aufgeschwemmt. Er glich dort im Klubsessel einer fetten, häßlichen Kröte.

(Fortsetzung folgt.)



2000 km durch Deutschland

Die große NSKK-Fahrt — Deutschlands größtes motorsportliches Ereignis — Mustergültige Ordnung — Hervorragende Leistungen

Trotz der frühen Morgenstunden war in den Straßen des Weltbades Baden-Baden ein Riesenbetrieb, als bei schönstem Wetter um 5 Uhr morgens die Wagen der Klasse bis 1000 ccm und die großen Beiwagenmaschinen auf die lange, überaus beschwerliche Reise geschickt wurden. Um 7 Uhr morgens waren 64 Wagen und alle abgenommenen 35 Beiwagenmaschinen unterwegs. Auf der ziemlich kurvenreichen Strecke nach Gernsbach gab es bereits einige leichte Unfälle, die aber für die betroffenen Fahrer und Maschinen glimpflich ausgingen. Pech hatte der Nürnberger Ardie-Fahrer Lehner, der bei einem Sturz seine Maschine beschädigte.

Zur festgesetzten Zeit um 10.30 Uhr wurden alle Lichten und großen Wagen gestartet. Eine Glanzleistung vollbrachte Manfred von Brauchitsch, der auf seinem schweren Mercedes-Benz-SSK sich bald an die Spitze seiner Klasse setzte und die Strecke bis Stuttgart mit zahlreichen Steigungen und Gefällen mit einem Stundenmittel von 105 Kilometer bewältigte.

Stuttgart, als die erste Kontrolle, wurde von den Teilnehmern um ½7 Uhr passiert. Ein leichter Regen machte die kurvigen Straßen ziemlich rutschig, trotzdem verringerten die Fahrer das Tempo kaum, und Unfälle waren nicht zu verzeichnen. Bis 7.45 Uhr waren fast alle Fahrer der um 5 Uhr gestarteten Fahrzeuge durch Stuttgart gekommen, es fehlten lediglich vier Beiwagenmaschinen und ein Wagenfahrer. Um 7.55 Uhr kamen die ersten Beiwagenmaschinen über 600 ccm, von den Zuschauern begrüßt. An der Spitze lag geschlossen die BMW-Mannschaft mit Stelzer, Melch und Mauermayer, die die Sollzeit bereits hier um 17 Minuten unterboten hatten. Erst um 8.35 Uhr kamen die Wagen bis 1500 ccm an. Um 9.30 Uhr waren auch die Teilnehmer der zweiten Startgruppe durch die erste Kontrolle.

Die **Hauptkontrollstelle Ulm** passierte um 7.44 Uhr als erster Wagen Meifert (Polizei). In der ersten Stunde kamen 52 Wagen und Beifahrer durch die Kontrolle. Das erste Unglück auf der Gesamtstrecke ereignete sich um 8.16 Uhr in Ulm. Ein Motorrad mit Beifahrer flog aus der Kurve und fuhr auf einen Kilometerstein auf. Der Fahrer O. Bachmann-Fürth wurde schwer, der Beifahrer M. Geier-Nürnberg leicht verletzt.

Auch in München lag Meifert noch vorn. Als erster kam er 9.40 Uhr durch München. Nach siebenstündiger Fahrzeit, mittags um 12 Uhr, hatten 82 Fahrer die 342,3 Kilometer lange Strecke bis München bewältigt. Die 1,5-Literklasse hatte bis hier die Marschtabelle um eine halbe Stunde unterboten. Die Spitze hatte in München Schweder, der um 11.40 Uhr zuerst durch die Kontrolle kam. Bis um 13.40 Uhr hatten bereits 163 Teilnehmer die Münchener Kontrolle passiert. Noch waren die Fahrer der 4-Literklasse nicht alle durch, da erschien zur größten Ueberraschung der Zuschauer Manfred von Brauchitsch auf seinem schnittigen Mercedes-SSK, der bereits um 40 Minuten die vorgeschriebene Fahrzeit unterboten und von Baden-Baden bis München ein Stundenmittel von rund 110 Kilometer erzielt hatte.

Nürnberg. In schneller Fahrt ging es hinter München, allen Hindernissen zum Trotz, über Ingolstadt und Meißenburg nach der alten Noris-Stadt Nürnberg, wo die dritte Kontrollstelle eingerichtet war. Die Teilnehmer hatten bis hierher eine Strecke von 523,3 Kilometer zurückgelegt. Noch immer lagen die Fahrer der zuerst gestarteten 1½-Literklasse unter Führung von Polizeioberst Meifert an der Spitze des riesigen Feldes. Von dem Wagen des Rennfahrers Manfred von Brauchitsch löste sich in großer Fahrt in der Nähe der Wirtschaft Tohenstein vor Nürnberg ein Rad. Der Wagen überschlug sich mehrere Male und wurde beschädigt. Von den Insassen wurde niemand verletzt.

Berlin. Um 17.50 Uhr raste Fähler-Dresden über die Avus, dem wenig später Winkler-Chemnitz und Müller-Zschopau folgten. Eine hervorragende Leistung vollbrachte die einzige weibliche Teilnehmerin der Solo-Maschinen, Ilse Thouret-Hamburg, die ebenfalls bereits Berlin passiert hat. Für die 281 Kilometer lange Strecke von Chemnitz nach Berlin benötigten die Spitzenreiter nur eine Gesamtzeit von noch nicht vier Stunden, das Stundenmittel ist weiter über 70 Kilometer

Am Sonntag

Schwierig wurde am Sonntag das Rennen erst hinter Braunschweig, als es um die bergigen Strecken des Teutoburger Waldes ging. In den frühen Morgenstunden trat noch dichter Nebel auf, der die Fahrer zwang, das Tempo stark herabzumindern. Durch die schlechte Sicht konnten streckenweise nur 20 bis 25 Stundenkilometer gefahren werden.

Die Kontrolle Köln wurde erst auch eine halbe Stunde später als angenommen von den ersten Bewerbern erreicht. Hinter Köln war mit der Bewältigung des Nürburg-Ringes noch ein bedeutendes Hindernis zu nehmen. Auf den kurvenreichen Straßen der westdeutschen Autorennstrecke mußten die Fahrer größte Aufmerksamkeit walten lassen. Auf dem Wege nach Kaiserslautern stellten dann die schlechten Wegeverhältnisse erneut große Anforderungen an Fahrer und Maschinen. Besonders bei den Solo-Motorradfahrern wirkten sich die ungeheuren Strapazen aus. So hielt in Mannheim ein Teilnehmer an und erkundigte sich, ob er denn noch nicht in Baden-Baden sei. Daß er erst vor etwa drei Minuten den Rhein überquert hatte, war dem Fahrer in seiner „Nennpsychose" offenbar nicht klar geworden.

Einen bedauerlichen Ausfall gab es bereits in den Abendstunden des Sonntags. Hans Stuck, der noch als erster der schweren Wagen die Avus erreicht hatte, mußte kurz hinter Potsdam wegen Brennschwierigkeiten die Weiterfahrt einstellen und damit seine guten Aussichten begraben.

In Mannheim wurde die Geduld der Zuschauer auf eine harte Probe gestellt, denn erst nach zweistündiger Wartezeit, um 8 Uhr, wurde der erste Fahrer gesichtet, dem dann Schlag auf Schlag die übrigen folgten. Insgesamt 288 Konkurrenten waren bis 16 Uhr durch Mannheim gekommen.

Ein Bravourstück besonderer Art leistete sich der Motorradfahrer H. Dittmar (Hof-Saale) von der Motor-SA. Er kam bei Elsterwerda mit seiner Imperia-Maschine zu Fall und zog sich einen Armbruch zu. Für ihn gab es aber nur eins: Durchhalten! Von einem Sanitäter ließ er sich den gebrochenen Arm schienen und setzte die Fahrt nach Berlin über 138 Kilometer fort, wo er sich nach Abmeldung bei der Rennleitung erst dann in ein Krankenhaus begab. Diese Leistung beweist den in der SA gepflegten Sportgeist und die Pflichtauffassung bis zum letzten am deutlichsten.

Am Ziel in Baden-Baden

Das gleiche Bild wie vor etwa 24 Stunden bot Baden-Baden am Sonntagvormittag, wo bei schönstem Wetter eine nach Zehntausenden zählende Menschenmenge das Eintreffen der Fahrer erwartete. Kurz nach 8.30 Uhr wurde durch brausende Hochrufe die Ankunft des ersten Teilnehmers angekündigt.

Erste Ergebnis-Liste (noch nicht vollständig): Den „Preis der 2000 Kilometer" für Absolvierung der Fahrt innerhalb der Sollzeit erhalten:

Gruppe 1: Kraftwagen über 4090 ccm: Freiherr v. Michel-Tueßling-München auf Mercedes-SS. **Gruppe 2:** Kraftwagen über 2000 bis 4000 ccm (Soll 82 Std.-Klm.): v. Oertzen-Zschopau auf Horch. **Gruppe 3:** Wagen über 1500 bis 2000 ccm (Soll 74 Std.-Klm.): Bau-Chemnitz auf Wanderer. **Gruppe 4:** Kraftwagen über 1000 bis 1500 ccm (Soll 70 Std.-Klm.): H. Lerch-Hannover auf Hanomag. **Gruppe 5:** Wagen bis 1000 ccm (Soll 60 Std.-Klm.): M. Henning-Zschopau auf DKW.

Gruppe 6: Beiwagenmaschinen über 600 ccm (Soll 66 Std.-Kilom.): Gmelch-München auf BMW. **Gruppe 7:** Beiwagenmaschinen bis 600 ccm (60 Std.-Klm.): noch keine Ergebnisse. **Gruppe 8:** Solomaschinen über 400 ccm (66 Std.-Klm.): H. Kirschberg-Zschopau, DKW. **Gruppe 9:** Solomaschinen bis 400 ccm (60 Std.-Klm.): Sprung-Zschopau, DKW. — **Gruppe 10:** Solomaschinen bis 200 ccm (50 Std.-Klm.): Winkler-Zschopau, DKW.

und Thierbach nach Paris zurück und hat damit in der Länderwertung ihren 3. Platz behaupten können. Stöpel, der im Vorjahre Zweiter hinter Leduca geworden war, schnitt auch in diesem Jahre wieder am besten ab, wenn er diesmal auch nur den 10. Platz belegte.

Turnfest-Auftakt in Stuttgart

Die Einleitung zum 15. Deutschen Turnfest in Stuttgart, das in den nächsten Tagen im Mittelpunkt allen sportlichen Geschehens steht, bildeten am Samstag große Schauvorführungen der Stuttgarter Mädchen- und Knabenschulen. Nicht weniger als 12 000 Kinder beteiligten sich daran. Es hatten sich auch bereits über 20 000 Zuschauer eingefunden. Im Anschluß an die Vorführungen hielt der Vorsitzende des Haupt-Festausschusses, Studienrat Dr. Obermeyer, eine Ansprache, und auch Ministerpräsident Mergenthaler ergriff zum Schluß noch das Wort. Mit einem begeisterten „Sieg Heil" auf den Volkskanzler, den Reichspräsidenten und auf das Deutsche Volk fand der Auftakt einen würdigen Abschluß.

Westdeutsche Wasserballmeisterschaft

Zwei Spiele in Duisburg — Barmen schlägt Duisburg — Poseidon Köln besiegt Ruhrort 09

Das Duisburger Stadion wies am Samstagabend beim Beginn der beiden Wasserballspiele um die westdeutsche Meisterschaft zwischen Duisburg 98 und SSF Barmen sowie Ruhrort 09 und Poseidon Köln mit über 1000 Zuschauern einen recht guten Besuch auf. Im ersten Treffen erlitt Duisburg von den SSF Barmen mit 4:5 (2:3) eine knappe, aber verdiente Niederlage. — Ruhrort 09 erhielt im zweiten Kampfe von Poseidon Köln mit 0:11 (0:6) eine Wasserballlektion, im wahrsten Sinne des Wortes. Beide Spiele verliefen äußerst anregend und fair, so daß die Zuschauer voll auf ihre Kosten kamen.

Deutsche Strommeisterschaften in Koblenz

Auf einer 7500 Meter langen Strecke des Rheins wurden am Sonntag in Koblenz die deutschen Strommeisterschaften entschieden. Infolge mangelhafter Organisation trafen einige Schwimmer außerhalb der Ziellinie ein. Meister der deutschen Ströme wurde erwartungsgemäß Deiters-Köln, der in der guten Zeit von 38:28,9 mit großem Vorsprung siegte. Pohle, SS Trier, wurde in 39:09 Zweiter vor Paffrath-Neuwied 41:18,9. Bei den Damen siegte Lotte Ahrenz, Germania Bochum, in 40:27,5 vor Ilse Bollinger, Koblenz 40:57,9. Die Heeresmeisterschaft fiel an den Reichswehrsoldaten Timfelder-Paderborn, der in 42:56,2 gewann.

Meisterschaft der deutschen Meere

Durch den Danziger SV wurde am Samstag die Meisterschaft der deutschen Meere entschieden. Die Veranstaltung hat in den letzten Jahren mehr und mehr an Bedeutung eingebüßt. Auch in diesem Jahre war die Besetzung nur recht mäßig. Bei den Herren bewarben sich nur Läufer-Danzig und Werner-Breslau um den Titel. Zu allem Unglück gab Läufer auch noch auf halber Strecke auf, so daß Werner allein und ohne Kampf das Rennen beendete. Bei den Damen waren die Charlottenburger Nixen tonangebend. Den Sieg errang Frl. Hartmann vor Frl. Felgen, während die Königsbergerin Frl. Bartsch sich mit dem dritten Platz begnügen mußte. Schon besser war die Teilnahme in den Klassen der Reichswehr, Polizei, Marine, sowie der SA, SS und Stahlhelm. — **Reichswehr, Marine, Polizei:** 1. Kraftfahrer Birth-Königsberg 48:39 Min. **SA, SS und Stahlhelm:** 1. Bialk (SS 36) 1:15 Std.

Meisterschaftskämpfe auf der Aschenbahn

Westdeutsche Leichtathletik-Meisterschaften in Hamm — Zwei neue Bestleistungen — Jonath läuft 10,3 Sek.

Am Samstag und Sonntag wurden in Hamm die westdeutschen Leichtathletikmeisterschaften ausgetragen. Neben den zahlreichen Vorläufen und Vorkämpfen gab es am Samstag auch schon einige Entscheidungen. Die erste Entscheidung fiel im **Hammerwerfen,** und hier gab es durch den Paderborner Grimm erfreulicherweise gleich eine neue deutsche Bestleistung. Grimm brachte den Hammer 46,36 Meter weit und verbesserte damit die alte Höchstleistung des Regensburger Mang um 31 Zentimeter, gleichzeitig auch seinen eigenen westdeutschen Rekord von 44,89 Meter überbietend. — Als zweite Entscheidung fiel die im **10 000-Meter-Lauf.** Hier zeigte sich der Hammer Kelm seinen Mitbewerbern glatt überlegen. Kelm siegte sicher in 33:00,5, während der Eschweiler Siegers den zweiten Platz zu belegen vermochte. In der Entscheidung des **1500-Meter-Laufs** benötigte der Hammer Göttmann 4:08 Min., während Froitzheim-Köln in 4:09,2 einkam. Schaumburg hatte bereits im Vorlauf aufgegeben. — Einen sehr anregenden Verlauf nahm die **4×400-Meter-Staffel,** die der ASV Köln in der Besetzung Weber, Dielefeld, Nöller und Nottbrock in 3:25,6 Min. vor den Krefelder Preußen und Hessen Preußen Kassel gewann. — In dem erstmalig ausgetragenen **3000-Meter-Hindernislauf** siegte nach einem glänzenden Endspurt in 9:56,6 Min. der Düsseldorfer Stammen, Jost und Bornewasser aus Remscheid belegten die nächsten Plätze. — Der **Weitsprung** war eine sichere Sache für den Kölner Mölle, der 7,12 Meter sprang.

Weitere Samstagsergebnisse: 200 Meter: 1. Borchmeyer Tus-Bochum 21,8 Sek., 2. Kremer-Köln 22,2 Sek. — **Hochsprung:** 1. Stechemesser-Münster 1,80 Meter, 2. Weinkötz-Münster 1,84 Meter. — **Dreisprung:** 1. Selzer Hamm-Sieg 13,92 Meter, 2. de Lamboy-Hamm 13,60 Meter.

Die Wettkämpfe des Sonntags

Am Sonntagvormittag herrschte bei schönstem Wetter reges Leben im Stadion. Zuerst wurden die Teilnehmer für den 25-Kilometer-Gepäckmarsch auf die Reise geschickt.

Eine überraschend gute Leistung vollbrachte der mehrfache westdeutsche Zehnkampfmeister, Stechemesser-Münster, der mit der famosen Punktzahl von 7,309,285 eine neue westdeutsche Bestleistung im **Zehnkampf** aufstellte und den alten Rekord von Lemperle-Köln über 200 Punkte verbesserte. Im **Steinstoßen** verteidigte Debus-Köln seinen Titel mit einer Weite von 10,69 Meter erfolgreich. **Das Schleuderballwerfen** war dem Düsseldorfer Wiegand mit einem Wurf von 58,46 Meter nicht zu nehmen.

Am frühen Nachmittag stellten sich in der Stadtmitte die Teilnehmer für den großen Propagandamarsch auf, an dem fast 20 000 Personen teilnahmen.

Im **800-Meter-Lauf** kam es nicht zu dem erwarteten Zweikampf zwischen Lefeber-Düsseldorf und Danz-Kassel. 200 Meter vor dem Ziel mußte der Düsseldorfer wegen Sehnenzerrung das Rennen aufstehen, so daß Danz in 1:58,4 Min. Meister wurde. — **Das Diskuswerfen** gewann der Kölner Debus mit einem Wurf von 43,24 Meter, der damit Doppelmeister wurde. — Die Meisterschaft im **110-Meter-Hürdenlauf** war Wienecke-Duisburg nicht zu nehmen. Er lief 15,1 Sek.

Das meiste Interesse beanspruchte der **100-Meter-Endlauf.** Jonath-Bochum bewies hier, daß er längst nicht auf absteigender Linie ist. In einem großartigen Lauf ließ er seine Gegner Buthe-Pieper, Hendrix, Heithoff und Vent hinter sich. Als seine Zeit mit 10,3 Sek. bekanntgegeben wurde, die dem Weltrekord gleichkommt, erschallte brausender Jubel.

Der **400-Meter-Lauf** war dem Kölner Studenten Nottbrock jederzeit sicher. Die Zeit betrug 50,3 Sek. — Der **5000-Meter-Lauf** gestaltete sich zu einem Zweikampf zwischen Berg-Köln und Kelm-Unna, den der Westfale erst auf den letzten Metern zu seinen Gunsten entscheiden konnte. Zeit des Siegers 15:45 Min. — Die Meisterschaft im **Stabhochsprung** gewann Dwiza-Höntrop, der eine Höhe von 3,78 Meter bewältigte. — Den zweiten Titel holte sich der Kölner Nottbrock im **400-Meter-Hürdenlauf.** Er gewann sicher in 57 Sek. — Den Titel im **Kugelstoßen** holte sich Werringg-Gronau mit 14,37 Meter.

Die **4×100-Meter-Staffel** gestaltete sich erwartungsgemäß zu einem Zweikampf TuS Bochum gegen Preußen Krefeld. Jonath hatte als Schlußmann keine Mühe, mit 6 Meter Vorsprung vor den Krefelder Preußen, in 41,6 Sek. das Ziel zu passieren. — In der Staffel über **4×1500 Meter** siegte Hessen Preußen Kassel in 17:04.

Weniger gut waren die Leistungen im **Speerwerfen.** Mit 57,70 Meter kam Vögelin-Münster zu Meisterehren. — Unter dem großen Jubel der fast 20 000 Zuschauer trafen die Teilnehmer des **Gepäckmarsches** im Stadion ein. In der Klasse 1 gewann Frisch vom SA-Sturm 3/138 Duisburg mit großem Vorsprung in 2:35,45 Stunden, während PSV Hamm die Mannschaftsmeisterschaft in der Klasse 1 gewann.

Speicher Sieger der Tour de France

Guerra gewinnt die Schlußetappe im Endspurt.

Am Sonntag ging die 27. Tour de France zu Ende. Der Franzose Speicher, der sich das gelbe Trikot des Spitzenreiters im Gesamtklassement auf der 12. Etappe endgültig gesichert hatte, behauptete sich zur Freude seiner Landsleute bis Paris und konnte sich so zum ersten Male in die Siegerliste der Tour eintragen. Insgesamt drei Etappen gewann der Pariser auf der vierwöchigen Fahrt, während der Italiener Guerra, der Zweite, insgesamt fünfmal und der Belgier Jean Aerts sogar sechsmal als Sieger übers Zielband ging. Für Guerra war der Sieg in der Schlußetappe von größter Wichtigkeit, denn erst die 2 Minuten Vergütung hierfür brachten ihm den 2. Platz vor seinem Landsmann Martano, dem besten Einzelfahrer und Sieger in der Touristenklasse ein. Die deutsche Mannschaft, die wohl selten in einem Rennen so viel Pech entwickelte, kehrte nur mit Stöpel, Geyer

Um den Adolf-Hitler-Pokal

Berlin und Bayern unentschieden

Nach Spielverlängerung noch 2:2 — Wiederholung des Spiels in München

Im Deutschen Stadion im Grunewald hatten sich zu dem Endspiel um den Hitler-Pokal etwa 25 000 Zuschauer eingefunden. Der Reichssportführer von Tschammer und Osten begrüßte die Mannschaften und brachte ein dreifaches Heil auf den Reichspräsidenten und den Reichskanzler aus.

Die Bayern sind in den ersten 25 Minuten überlegen, ohne aber zu Erfolgen kommen zu können. In der 27. Minute kommt Bergmaier gut durch, seine Vorlage verwandelt Krumm zum ersten Treffer für Bayern; doch der Ausgleich ließ nicht lange auf sich warten. Etwa 4 Minuten später schießt Sobek eine Vorlage von Katzer plaziert ein. Das Spiel bleibt jetzt offen und mit dem Stande von 1:1 geht es in die Pause. Auch **nach dem Wechsel** war das Spiel wieder völlig ausgeglichen, bis der 2. Minute verschuldete Breindl im Strafraum wegen Hands einen Elfmeter, den Ruch sicher verwandelte. **2:1 für Berlin.** Die von den Berlinern stark angefeuerten Einheimischen drängten sehr stark, doch ist den Bayern in der 13. Minute ein glücklicher Ausgleichstreffer beschieden. Die Süddeutschen rissen sich jetzt zusammen und ihr Siegestreffer schien jeden Moment in der Luft zu liegen. Schließlich machten sich die Berliner frei von der Umklammerung und trugen ihre Angriffe vor das gegnerische Tor, doch ohne Erfolg. Die reguläre Spielzeit endete 2:2.

In der **halbstündigen Verlängerung** bemühten sich beide Mannschaften energisch um den Siegestreffer. Es blieb aber bei dem Stande von 2:2. — Das Spiel wird nun in 14 Tagen in München nochmals ausgetragen.

Das Konkordat des Deutschen Reiches

Der Wortlaut des Paktes von Rom

Konkordat

zwischen

dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich.

Se. Heiligkeit, Papst Pius XI.

und

der Präsident des Deutschen Reiches,

von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern,

gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln,

haben beschlossen, eine feierliche Uebereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll.

Zu diesem Zweck haben

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. zu Ihrem Bevollmächtigten Seine Eminenz den hochwürdigsten Herrn Kardinal Eugen Pacelli, Ihren Staatssekretär,

der Herr Präsident des Deutschen Reiches zum Bevollmächtigten ernannt den Vizekanzler des Deutschen Reiches Herrn Franz von Papen,

die, nachdem sie ihre beiderseitigen Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Artikel 2.

Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.

Artikel 3.

Um die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich zu pflegen, wird wie bisher ein Apostolischer Nuntius in der Hauptstadt des Deutschen Reiches und ein Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl residieren.

Artikel 4.

Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes.

Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1. Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.

Artikel 5.

In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche, sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfalle behördlichen Schutz gewähren.

Artikel 6.

Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Uebernahme öffentlicher Aemter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande bezw. dem Ordensstande nicht vereinbar sind. Dies gilt insbesondere von dem Amt eines Schöffen, eines Geschworenen, eines Mitglieds der Steuerausschüsse oder der Finanzgerichte.

Artikel 7.

Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes bedürfen Geistliche des Nihil obstat ihres Diözesanordinarius sowie des Ordinarius des Sitzes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das Nihil obstat ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlichen Interesses widerrufbar.

Artikel 8.

Das Amtseinkommen der Geistlichen ist in gleichem Maße von der Zwangsvollstreckung befreit wie die Amtsbezüge der Reichs- und Staatsbeamten.

Artikel 9.

Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerlichen Verschwiegenheit fallen.

Artikel 10.

Der Gebrauch geistl. Kleidung oder des Ordensgewandes durch Laien, oder durch Geistliche oder Ordenspersonen, denen dieser Gebrauch durch die zuständige Kirchenbehörde durch endgültige, der Staatsbehörde amtlich bekanntgegebene Anordnung rechtskräftig verboten worden ist, unterliegt staatlicherseits den gleichen Strafen wie der Mißbrauch der militärischen Uniform.

Artikel 11.

Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Aenderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Aenderungen, welche über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Länderregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt entsprechend für die Neuerrichtung oder Aenderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung.

Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumskription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen.

Artikel 12.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 11 können kirchliche Aemter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit den Diözesanbischöfen vereinbart werden und für deren möglichst einheitliche Gestaltung die Reichsregierung bei den Länderregierungen wirken wird.

Artikel 13.

Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, die Orden und religiösen Genossenschaften, sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensstücke der katholischen Kirche behalten bezw. erlangen die Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts. Sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren; den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.

Artikel 14.

Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitansitz der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Das gleiche gilt für die erstgenannten zwei Suffraganbistümer bezüglich der Besetzung von domkapitularischen Stellen und der Regelung des Patronatsrechtes.

Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

1. Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen:
   a) deutsche Staatsangehörige sein,
   b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis erworben haben,
   c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.
2. Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutor cum jure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter bei dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.

Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den im Absatz 2 Ziffer 1 a, b und c genannten Erfordernissen abgesehen werden

Artikel 15.

Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und — vorbehaltlich Artikel 15 Absatz 2 — die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und karitativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung.

Geistliche Ordensobere, die innerhalb des Deutschen Reiches ihren Amtssitz haben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Provinz- und Ordensobern, deren Amtssitz außerhalb des deutschen Reichsgebietes liegt, steht, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Visitationsrecht bezüglich ihrer in Deutschland liegenden Niederlassungen zu.

Der Heilige Stuhl wird Sorge dafür tragen, daß für die innerhalb des Deutschen Reiches bestehenden Ordensniederlassungen die Provinzorganisation so eingerichtet wird, daß die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzialobere tunlichst entfällt. Ausnahmen hiervon können im Einvernehmen mit der Reichsregierung zugelassen werden, insbesondere in solchen Fällen, wo die geringe Zahl der Niederlassungen die Bildung einer deutschen Provinz untunlich macht, oder **wo besondere Gründe vorliegen, eine geschichtlich** gewordene und sachlich bewährte Provinzorganisation bestehen zu lassen.

Artikel 16.

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters bei dem zuständigen Lande bezw. des Reichspräsidenten, einen Treueid nach folgender Formel:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande .... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte."

Artikel 17.

Das Eigentum und andere Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Anstalten, Stiftungen und Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet.

Aus keinem irgendwie gearteten Grunde darf ein Abbruch von gottesdienstlichen Gebäuden erfolgen, es sei denn nach vorherigem Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Behörde.

Artikel 18.

Falls die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die katholische Kirche abgelöst werden sollten, wird vor der Ausarbeitung der für die Ablösung aufzustellenden Grundsätze rechtzeitig zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich ein freundschaftliches Einvernehmen herbeigeführt werden.

Zu den besonderen Rechtstiteln zählt auch das rechtsbegründete Herkommen.

Die Ablösung muß den Ablösungsberechtigten einen angemessenen Ausgleich für den Wegfall der bisherigen staatlichen Leistungen gewähren.

Artikel 19.

Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde richtet sich nach den in den einschlägigen Konkordaten und dazu gehörenden Schlußprotokollen festgelegten Bestimmungen unter Beachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Die Reichsregierung wird sich angelegen sein lassen, für sämtliche in Frage kommenden katholischen Fakultäten Deutschlands eine der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen entsprechende einheitliche Praxis zu sichern.

Artikel 20.

Die Kirche hat das Recht, soweit nicht andere Vereinbarungen vorliegen, zur Ausbildung des Klerus philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten, die ausschließlich von der kirchlichen Behörde abhängen, falls keine staatlichen Zuschüsse verlangt werden.

Die Errichtung, Leitung und Verwaltung der Priesterseminare, sowie der kirchlichen Konvikte steht, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ausschließlich den kirchlichen Behörden zu.

Artikel 21.

Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten.

Artikel 22.

Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, welche wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

Artikel 23.

Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt

Artikel 24.

An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 25.

Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt. Diese Privatschulen geben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Für Angehörige von Orden oder religiöse Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zulassung zum Lehramte und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren oder höheren Lehranstalten die allgemeinen Bestimmungen.

Artikel 26.

Unter Vorbehalt einer umfassenderen späteren Regelung der eherechtlichen Fragen besteht Einverständnis darüber, daß außer im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines Verlobten, auch im Falle schweren sittlichen Notstandes, dessen Vorhandensein durch die zuständige bischöfliche Behörde bestätigt sein muß, die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Zivilrauung vorgenommen werden darf. Der Pfarrer ist in solchen Fällen verpflichtet, dem Standesamt unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Artikel 27.

Der Deutschen Reichswehr wird für die zu ihr gehörenden katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften, sowie deren Familien, eine exemte Seelsorge zugestanden.

Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof. Seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl, nachdem letzterer sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt hat, um im Einvernehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen.

Die kirchliche Ernennung der Militärpfarrer und sonstigen Militärgeistlichen erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. Letzterer kann nur solche Geistliche ernennen, welche von ihrem zuständigen Diözesanbischof die Erlaubnis zum Eintritt in die Militärseelsorge und ein entsprechendes Eignungszeugnis erhalten haben. Die Militärgeistlichen haben für die ihnen zugewiesenen Truppen und Heeresangehörigen Pfarrechte.

Die näheren Bestimmungen über die Organisation der katholischen Heeresseelsorge erfolgen durch ein Apostolisches Breve. Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse erfolgt durch die Reichsregierung.

Artikel 28.

In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand wird die Kirche im Rahmen der allgemeinen Hausordnung zur Vornahme seelsorgerlicher Besuche und gottesdienstlicher Handlungen zugelassen. Wird in solchen Anstalten eine regelmäßige Seelsorge eingerichtet und müssen hierfür Geistliche als Staats- oder sonstige öffentliche Beamte eingestellt werden, so geschieht dies im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde.

Artikel 29.

Die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit werden bezüglich der Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestellt werden, als der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden fremden Staates entspricht.

Artikel 30.

An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen, sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Artikel 31.

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Ueberzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.

Artikel 32.

Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.

Artikel 33.

Die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, welche in den vorstehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß behandelt.

Sollte sich in Zukunft wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieses Konkordates irgendeine Meinungsverschiedenheit ergeben, so werden der Heilige Stuhl und das Deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen.

Artikel 34.

Das vorliegende Konkordat, dessen deutscher und italienischer Text gleiche Kraft haben, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunde baldigst ausgetauscht werden. Es tritt mit dem Tag ihres Austausches in Kraft.

Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Konkordat unterzeichnet:

Geschehen in doppelter Urschrift in der Vatikanstadt am 20. Juli 1933.

Eugenio Cardinale Pacelli.

Franz von Papen.

Zukunftsweisendes Vertragswerk

Der Staat ist Garant der Mission der Kirche

Zum Abschluß des Konkordats wird das folgende mitgeteilt:

Das nunmehr unterzeichnete Reichskonkordat bedeutet den ersten feierlichen Vertragsabschluß zwischen dem Deutschen Reich und der katholischen Kirche am Ende einer tausendjährigen Auseinandersetzung. Es weist, wie alle Akte der nationalsozialistischen Regierung vor allem in die Zukunft. Die Herstellung des konfessionellen Friedens in dem bekenntnismäßig gespaltenen deutschen Volke ist eine zwingende Notwendigkeit, um die wahre Einigkeit innerhalb des deutschen Vaterlandes herzustellen. Wie durch das Reichsstatthaltergesetz der Partikularismus in Deutschland endgültig beseitigt worden ist, so räumt das nunmehr vorliegende Reichskonkordat mit den letzten Resten der Kulturkampfstimmung in Deutschland auf.

Es wäre müßig, angesichts dieser geschichtlichen Tatsache, nach alter deutscher Unsitte allzusehr die Einzelheiten des Vertragswerkes mit Haarspaltereien abzuwägen.

Drei Hauptgesichtspunkte stehen im Vordergrund einer im Geiste dieses Vertragswerkes gerecht werdenden Betrachtung. **Die Einflußsphären des Staates einerseits und der Kirche andererseits werden gesichert, aber auch abgegrenzt.** Während im liberalen Zeitalter die Kirche zur Sicherung ihres Einflusses stark in das politische Gebiet vorgestoßen war, ist dazu heute keine Notwendigkeit mehr, denn der Staat ist ja in Zukunft **der Garant der christlichen Mission der Kirche,** er sichert ihr die Bekenntnisschule und damit die religiöse Erziehung und Durchdringung des heranwachsenden Geschlechts. Daraus ergibt sich aber auch, daß nunmehr die Diener der Kirche aus der parteipolitischen Sphäre ausscheiden. Der Geistliche wird sich in Zukunft ausschließlich seinen seelsorgerischen Pflichten zu widmen haben. Dieses Gebiet ist wahrlich umfassend genug, um verantwortungsbewußten Persönlichkeiten weiten Spielraum zu einer gedeihlichen Entfaltung ihrer Kräfte zu bieten.

Besonders bemerkenswert ist, daß sich das Deutsche Reich in Art. 32 des Konkordats verpflichtet, diesen Grundsatz auch gegenüber den geistlichen aller nicht katholischen Bekenntnisse durchzusetzen. Damit ist zu dem staatlichen Verbot der Neubildung politischer Parteien ein durch die deutsche Geschichte der letzten 100 Jahre deutlich genug notwendig erwiesener Zwang hinzugefügt worden.

Im engen Zusammenhang mit dem Verbot für Geistliche, politischen Parteien anzugehören oder für solche tätig zu sein, steht die Beschränkung der katholischen Verbände und Vereine auf solche Zwecke, die abseits aller Parteipolitik, abseits auch von jeder Art Gewerkschaftspolitik liegen. Die katholischen Verbände und Vereine zerfallen, soweit sie zugelassen werden, in zwei Hauptgruppen: Solchen, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen oder charitativen Zwecken dienen, und in solche, die außerdem noch anderen, hauptsächlich sozialen oder berufsständischen Zwecken gewidmet sind. Die Vereine der ersten Gruppe können ihre Tätigkeit — vorausgesetzt daß sie sich innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen bewegen — frei und ungehindert führen. Die Vereine der zweiten Gruppe können in staatlich betreuten Verbänden eingegliedert werden und verzichten insoweit auf ihre volle Selbständigkeit, doch dürfen auch die unter dieser einen Voraussetzung selbständigen Vereine ihren Zwecken dienen, die auf eine herkömmliche Weise erfolgen. Sie werden sich besonders sorgfältig davor zu hüten haben, auch nur den Anschein parteipolitischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit zu erwecken.

Die Vereine beider Gruppen werden in ihrem Eigentum und ihrem Eigenleben vom Reich geschützt. Rechtliche Nachteile dürfen durch die Zugehörigkeit zu solchen Vereinen etc. ihren Mitgliedern weder in der Schule noch im Staatsleben erwachsen. Das Reichsministerium des Innern stellt im Benehmen mit dem deutschen Episkopat ein Verzeichnis der Verbände und Vereine beider Gruppen auf. Veränderungen, Neugründungen oder das Erlöschen der Verbände oder Vereine sind dem Reichsministerium des Innern zu melden. Die Liste wird demnächst veröffentlicht werden.

Schließlich dürfte sich die Oeffentlichkeit auch mit der Frage des Verhältnisses des Reichskonkordats zu den bisherigen Länderkonkordaten (Bayern, Preußen, Baden) besonders beschäftigen. Das Reichskonkordat tritt den genannten Länderkonkordaten im allgemeinen ergänzend zur Seite. Die Zeit für eine Beseitigung der Länderkonkordate und für eine Herübernahme ihrer Bestimmungen in ein Reichskonkordat ist noch nicht gekommen. Die staatsrechtliche Entwicklung des Deutschen Reiches läßt aber erwarten, daß diese Notwendigkeit in absehbarer Zeit eintreten wird. Dann wird das gesamte Gebiet der Staat und Kirche gemeinsam berührenden Fragen in einem einzigen Reichskonkordat zu regeln sein.

Schließlich sei noch erwähnt, daß neben der Neuregelung der Militärseelsorger auch die Minderheitenfrage berührt wird. Während der Heilige Stuhl sich hier feierlich zu seinen immer vertretenden Grundsätzen von der Aufrechterhaltung der Muttersprache im Religionsunterricht bekennt, beweist das Reichskonkordat seinen loyalen Willen zum Schutze andersvölkischer Minderheiten auf der Grundlage völliger Gegenseitigkeit.

Fast fünf Millionen für die Opfer der Arbeit

Wie das VDZ.-Büro meldet, hat die vom Führer ins Leben gerufene Stiftung für die Opfer der Arbeit bereits bisher 4,9 Millionen Mark erbracht. Es befinden sich in dieser Summe auch größere Spenden von 20 000 bis zu 1 Million Mark. Die Deutsche Arbeitsfront hat z. B. 100 000 Mark gestiftet, der Zechenverband und der Arbeitgeberverband Nordwest je 1 Million. Im übrigen hat das deutsche Volk durch viele Tausende von Einzelüberweisungen seine Gefolgschaft für den Führer bekundet. Die Spende wird von einem Ehrenausschuß verwaltet, der augenblicklich Satzungen aufstellt. Es sollen zusätzliche Unterstützungen für wirkliche Opfer der Arbeit, besonders also bei Betriebsunfällen gegeben werden. Schon jetzt laufen bis zu 50 Unterstützungsgesuche täglich ein. 18 000 Gesuche liegen bereits vor. Man erstrebt, wie SWB. berichtet, der Stiftung den Dauerbestand zu sichern, indem nur die Zinsen für die zusätzlichen Unterstützungen verwendet werden. Wer helfen will, an den geht der Appell, das Kapital dieser Stiftung zu stärken.

Schlußprotokoll zum Reichskonkordat

Seine Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage abgeschlossenen Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich haben die ordnungsmäßig bevollmächtigten Unterzeichneten folgende übereinstimmende Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst bilden.

Zu Artikel 3: Der Apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist, entsprechend dem Notenwechsel zwischen der Apostolischen Nuntiatur in Berlin und dem Auswärtigen Amt vom 11. und 27. März 1930, Dozen des dort akkreditierten Diplomatischen Korps.

Zu Artikel 13: Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt.

Zu Artikel 14, Absatz 2: Es besteht Einverständnis darüber, daß, sofern Bedenken allgemein politischer Natur bestehen, solche in kürzester Frist vorgebracht werden. Liegt nach Ablauf von 20 Tagen eine derartige Erklärung nicht vor, so wird der Heilige Stuhl berechtigt sein, anzunehmen, das Bedenken gegen den Kandidaten nicht bestehen. Ueber die in Frage stehenden Persönlichkeiten wird bis zur Veröffentlichung der Ernennung voll Vertraulichkeit gewahrt werden. Ein staatliches Vetorecht soll nicht begründet werden.

Zu Artikel 17: Soweit staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche gewidmet sind, bleiben sie diesen, unter Wahrung etwa bestehender Verträge, nach wie vor überlassen.

Zu Artikel 19, Satz 2: Die Grundlage bietet zur Zeit des Konkordatabschlusses besonders die apostolische Konstitution „Deus scientiarum dominus" vom 24. Mai 1931 und die Instruktion vom 7. Juli 1932.

Zu Artikel 20: Die unter Leitung der Kirche stehenden Konvikte an Hochschulen und Gymnasien werden in steuerrechtlicher Hinsicht als wesentliche kirchliche Institutionen im eigentlichen Sinne und als Bestandteil der Diözesanorganisation anerkannt.

Zu Artikel 24: Soweit nach Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten in der Lage sind, den allgemein geltenden staatlichen Anforderungen für Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen zu entsprechen, werden bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigt werden.

Zu Artikel 26: Ein schwerer sittlicher Notstand liegt vor, wenn es auf unüberwindliche oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigende Schwierigkeiten stößt, die zur Eheschließung erforderlichen Urkunden rechtzeitig beizubringen.

Zu Artikel 27, Absatz 1: Die katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften, sowie deren Familien gehören nicht den Ortskirchen-Gemeinden an und tragen nicht zu deren Lasten bei. — **Absatz 4:** Der Erlaß des apostolischen Breve erfolgt im Benehmen mit der Reichsregierung.

Zu Artikel 28: In dringenden Fällen ist der Zutritt dem Geistlichen jederzeit zu gewähren.

Zu Artikel 29: Nachdem die deutsche Reichsregierung sich zu dem Entgegenkommen in Bezug auf nichtdeutsche Minderheiten bereit gefunden hat, erklärt der Heilige Stuhl, in Bekräftigung seiner stets vertretenen Grundsätze bezüglich des Rechts der Muttersprache in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im katholischen Vereinsleben, bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützenden Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen.

Zu Artikel 31, Absatz 4: Die im Artikel 31, Absatz 4, niedergelegten Grundsätze gelten auch für den Arbeitsdienst.

Zu Artikel 32: Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nichtkatholischen Konfession gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden. Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.

In der Vatikanstadt am 20. Juli 1933

Eugenio Cardinale Pacelli
Franz von Papen.

Nur das Staatshaupt kann begnadigen

Das Preußische Staatsministerium beschloß ein Gesetz zur Wiederherstellung des uneingeschränkten Begnadigungsrechts des Staatshauptes

Das Preußische Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Artikel 54, Absatz 2 und 3 der Preußischen Verfassung werden aufgehoben.

§ 2 Dieses Gesetzes tritt mit dem auf die Verkündigung folgenden Tage in Kraft.

Nach Artikel 54, Absatz 3, der Preußischen Verfassung bedürfen allgemeine Straferlasse und die Niederschlagung gerichtlich anhängiger Strafsachen eines Gesetzes. Diese Vorschrift entspricht nicht den Gesetzen des autoritären Staates. Im autoritären Staat gebührt die Befugnis, allgemein Begnadigungen auszusprechen oder die Niederschlagung von Strafsachen anzuordnen, derselben Stelle, der auch das Recht der Begnadigung zusteht, in Preußen also auf Grund der Delegation des Reichskanzlers vom 25. April 1933 dem Ministerpräsidenten. Entsprechend stand nach Art. 49 der Verfassung für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850 das Recht, allgemein Begnadigungen zu erlassen, unbeschränkt dem König zu. Auch das Recht, Untersuchungen niederzuschlagen, war dem König vorbehalten, und zwar unbeschränkt solange noch keine Untersuchung eingeleitet war, und nur wenn dies bereits der Fall war auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung.

Letztere Beschränkung, die einer Forderung der französischen Revolution entsprach und auf einem Mißtrauen gegen die Handhabung der Rechte der Krone beruhte, ist jedoch in einem Staat, in dem die Führung das uneingeschränkte Vertrauen des Volkes genießt, überflüssig. Das Recht der Niederschlagung ist daher uneingeschränkt dem Ministerpräsidenten zugesprochen. Wird Absatz 3 des Artikels 54 aufgehoben, so ist auch Absatz 2 des Artikels 54 zu beseitigen. Nach dieser Vorschrift kann das Begnadigungsrecht zu Gunsten eines Ministers, der wegen seiner Amtshandlung verurteilt ist, nur auf Antrag des Landtages ausgeübt werden. Diese Vorschrift entspricht nicht mehr der Struktur des heutigen Staates, in dem der Landtag seiner im parlamentarischen Staat ihm zugewiesenen Funktionen entkleidet ist.

Ministerpräsident Göring in Berlin

Ministerpräsident Göring, der seinen Urlaub auf kurze Zeit unterbrochen hat, traf Samstag mittag mit einem Sonderflugzeug in Begleitung des Staatssekretärs Körner auf dem Tempelhofer Feld ein. Er begab sich sofort in sein Ministerium.

Admiral Ludwig von Schroeder gestorben

Der kaiserliche **Admiral a. D. Ludwig von Schroeder** ist im Alter von 79 Jahren an den Folgen eines Leberleidens **gestorben.**

Der Verstorbene trat 1871 in die deutsche Marine ein und war hauptsächlich im Geschwaderdienst tätig. Von 1911—12 war er Marinestationschef in Kiel. Am Ausbau der deutschen Flotte hatte er verdienstvollen Anteil. Im Mai 1912 schied er aus dem aktiven Dienst aus. Im Februar 1912 war ihm der erbliche Adel verliehen worden.

Bei Kriegsbeginn wurde Admiral von Schroeder wieder eingestellt. Er organisierte **das Marinekorps,** das fast vier Jahre hindurch **in Flandern** am äußersten rechten Flügel der deutschen Front die Wacht hielt. Von Schroeder war als **„Löwe von Flandern"** im ganzen Feldheer bekannt.

Anläßlich der Unruhen in Kiel und Wilhelmshaven im November 1918 wurde Admiral von Schroeder zum **Gouverneur von Kiel** ernannt. Die Ernennung wurde jedoch kurz vor der Abreise aus Flandern rückgängig gemacht.

Der Nationalverband deutscher Offiziere stand lange Zeit unter Führung des Verstorbenen.

Die evangelische Reichskirche

Ein Schreiben des Reichskanzlers an Wehrkreispfarrer Müller

Der Reichskanzler hat an Wehrkreispfarrer Müller folgendes Schreiben gerichtet:

München-Berchtesgaden, den 19. Juli 1933.

Lieber Herr Pfarrer!

Zum glücklichen Abschluß des großen Reform- und Einigungswerkes der evangelischen Kirche möchte ich Ihnen herzlich danken.

Nicht nur, daß Sie selbst schon seit vielen Jahren für dieses Werk der Herstellung einer einigen Reichskirche eingetreten sind, haben Sie als mein Vertrauensmann Außerordentliches für die Verwirklichung dieser großen Idee geleistet. Ihnen und den Deutschen Christen wird trotz allen Anfeindungen die Geschichte einmal das Zeugnis ausstellen, eine der entscheidensten Taten der religiösen Gestaltung des Lebens unseres Volkes gewollt, gefördert und am Ende mitvollbracht zu haben.

Ich möchte daher Ihnen und den Deutschen Christen danken und Sie auch für alle Zukunft meines besonderen Vertrauens versichern.

Mit deutschem Gruß

gez. **Adolf Hitler.**

„Auf Wiedersehn!"

Im Verlauf der **Vollsitzung der Wirtschaftskommission der Weltwirtschaftskonferenz** machte der Berichterstatter **Runciman** die Mitteilung, daß verschiedene Delegierte den Text des vom Ausschuß verfaßten Berichtes für zu optimistisch hielten und daher Abänderungsvorschläge gemacht hätten. Der Berichterstatter bekannte sich zu der gleichen Ansicht und schlug insbesondere vor, den Satz:

„Es war möglich, in beinahe allen Fällen zu wichtigen Ergebnissen zu gelangen",

durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Es war möglich, in beinahe allen Fällen wichtige Fortschritte zu erzielen."

Die Abänderungsvorschläge zu verschiedenen Teilen des Textes stellen sich, je mehr die Sitzung fortschritt, als so zahlreich heraus, daß ein besonderer Redaktionsausschuß eingesetzt wurde, der die gewünschten Abänderungen nach Anhörung der von den Antragstellern vorgebrachten Gründe vornehmen soll.

Am Ende der Sitzung dankte der Vorsitzende **Colijn** den Vertretern und schloß mit den Worten:

„Niemand weiß, welches Schicksal der Konferenz beschert sein wird. Aber um unser moralisches Bewußtsein zu unterstützen, lassen Sie mich schließen, indem ich sage: **„Auf Wiedersehn!"**

Aufdeckung einer Verschwörung in Chile

Die Regierung hat ein von früheren Militärs, Politikern und Anhängern des ehemaligen Diktators Ibanez geschmiedetes Komplott entdeckt. Die Bewegung sollte in der Nacht zum 21. Juli ausbrechen. Die Verschwörer zählen 1500 Anhänger, unter ihnen mehrere Fliegeroffiziere. Bisher hat die Polizei etwa fünfzehn Personen, darunter mehrere frühere Minister, verhaftet.

Drei ostpreußische Kreise haben keine Arbeitslosen mehr



Der Präsident der Provinz Ostpreußen, Koch (Porträt links), bei seiner Ansprache an die „arbeitslos" gewordenen Beamten des Arbeitsamtes Pillkallen, die nun ohne Beschäftigung sind, da alle Arbeitslosen Arbeit gefunden haben. Der Präsident teilte mit, daß noch bis zum 1. Oktober dieses Jahres ganz Ostpreußen von Arbeitslosen frei sein werde, so wie es schon jetzt drei Kreise sind, die bisher unter hohen Arbeitslosen-Prozentzahlen zu leiden hatten.

Geschenke

die erfreuen
zu Namens- u. Geburtstagen
finden Sie
für wenig Geld
in großer Auswahl
bei

Carl Hochherz

Suche Beteiligung

an gut besetzter Jagd.

Gefl. Angebote unter näheren Angaben vermittelt die Gesch. ds. Bl. unter Nr. 3619.

Verkaufe Dienstag auf dem **hiesigen Wochenmarkt einen Waggon**

Waldbeeren

billig! billig!

Jos. Voss, Lippstadt

Bekanntmachung.

Ortsgesetz.

Gemäß § 29 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 erlassen wir nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung folgendes Ortsgesetz:

§ 1.

Der Magistrat der Stadt Soest besteht aus
dem besoldeten Bürgermeister,
einem unbesoldeten Beigeordneten,
einem besoldeten Mitgliede und aus
fünf Schöffen (Stadträten).

§ 2.

Das Ortsgesetz vom 3. 6. 1924 tritt außer Kraft.

Soest, den 2. 5. 1933.

Der Magistrat: Kleim.

Genehmigt:

Arnsberg, den 2. Juni 1933.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses, Abt. I.
In Vertretung:
(L. S.) gez. Unterschrift.
V. A. I. C. III. 113/33

2

Bekanntmachung

Die Verpachtung der Jagdnutzung der Gemeinde Östönnen auf die Dauer von 6 Jahren soll am

Mittwoch, den 26. Juli 1933, nachmittags um 4 Uhr in der Gastwirtschaft Topp-Östönnen

erfolgen.

Soest, den 19. Juli 1933.

Der Jagdvorsteher: Leifert.



Mit dem Ziel

der restlosen Räumung
beginnen wir die 2. Woche unseres

Saison-Schlussverkaufs.

Auf alle nicht besonders herabgesetzten Waren **10% Rabatt** (ausgenommen Markenartikel)

GEBR. Heimann
SOEST i. WESTF.

Fertige Betten
Echtfarbige Inletts
Bettfedern und Daunen
Reform-Unterbetten
Stepp- u. Daunendecken

in hervorragenden Qualitäten.

Durch frühzeitige günstige Abschlüsse noch ohne jeden Preisaufschlag.

Fritz Behle

Soest **Fernruf 543**



Westfälische Hausfrau

An den Verlag der „Hausfrau", Essen, Lindenallee 1:
Senden Sie kostenfrei Probeheft an:

.....

.....

Geld

erhalten Sie schnellstens gegen Möbelsicherheit oder hypothekarische Eintragung.

Anfragen bei G. Heitmann, Bez.-Dir. Wu.-Barmen, Herzogplatz 2.

Kartoffeln billiger!
heute
Sack nur noch **2,90**
10 Pfd. n. **34** Pfg.
Deutsche
Fettheringe
3 Stck. n. **20** Pfg.
prachtv. neue
Matjesheringe
Stück n. **10** Pfg.
5 Prozent Rückvergütung
(außer Kartoffeln)

Soest
Sassendorf.

Geschäftshaus

mit günstiger Lage in der Stadt zu **kaufen** gesucht.

Ausführliche Angebote mit Preisangabe an die Gesch. unter Nr. 3625

Korn-Kaffee	**0,18**
Gerste-Kaffee	**0,23**
Malz Kaffee	**0,26**

bei 5 Pfd. 1 Pfg. billiger

Bohnen. Kaffee billigst

Kaffee-Rösterei
Kl. Osthofe 24.

Nationalsozialistisch. Deutsche Kriegsopferversorgung Ortsgruppe Soest

Zur Beerdigung unseres Kameraden

Heinr. Junker

versammeln sich die Mitglieder am Montag, den 24. 7. 2,50 Uhr am kath. Krankenhause.

Ortsgruppenobmann
Fromme.

Suche ehrlich. kräftig.

Jungen

v. 16-18 Jahren für sofort in der Landwirtschaft bei Familienanschluß.

F. Nienkemper
Vogelsang-Bergede
Soest-Land

Wohnung

4 Zimmer und Küche zum 1. 10. frei

Freiligrathstraße 28

Milchgebende

Ziege

zu **kaufen gesucht.**

Eisenberg, Haselhorst
bei Borgeln

---

7 Wochen alte

Ferkel

hat abzugeben

Karl Rufeger
Deiringsen



Werbraucht ihn?

In jedem Haushalt ist ein solcher Handleiter- od. Kastenwagen nützlich. Stabile Wagen, die auch sehr billig sind, kaufen Sie bei

Oberwinter
hinterm Rathaus.

Knipper-Reisen

3. u. 19. August, 2., 16., 30. September usw.

12 Tage Rom-Venedig Luzern, Genua, Rom, Florenz, Venedig, Bozen, München **218.-**

14 Tage Rom-Neapel Luzern, Genua, Rom, Neapel, Pompeji, Capri, Florenz, Mailand, Basel **298.-**

12 Tage Adria-Venedig München, Triest, Adelsb. Grotte, Abbazia, Venedig, Bozen, Meran, München. . . . **228.-**

9 Tage in die Schweiz Eine herrliche Erholungsfahrt zum schönen Vierwaldstättersee **128.-**

10 Tage deutsch. Süden Schwarzwald, Bodensee, Allgäu Königsschlösser, Bayer. Hochgebirge **148.-**

11 Tage nach Garmisch Eine prachtv. Erholungsreise ins Bayerische Hochgebirge **124.-**

Preise **ab u. zurück Köln,** inkl. Bahn u. Dampferfahrten, bester Hotels, Verpflegung. Trinkgelder, Führungen, Besichtigungen.

Prospekte bei **Knippers Reisebüro, Köln,** Andreaskloster 12 Telephon 222100

Reinige Dein Blut.
Befreie Dich
von übermässigem Fett.
Beseitige Verstopfung.
Entgifte Deinen Körper
durch Dr. Schieffer's

Stoffwechselsalz

Glas 1,20 Mk.

Drogerie Giesenbauer,
neben der Deutschen Bank.



B. Göbel
Brüderstr. 40
Ruf 278.

Sie finden bei mir ein großes Lager modernster

Herrenbekleidungsstoffe

aller Art.

Reine Kammgarnstoffe,
mtr. schon von **11,25** Mk. an

Fertige Slipon,
beste Ware **49.—** Mk.

Spezialanfertigung feinster Herren-Garderobe nach Maß